

Kocka, Jürgen

**Book Part — Digitized Version**

## Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert: europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Kocka, Jürgen (1988) : Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert: europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, In: Jürgen Kocka (Ed.): Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich. Band 1, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, pp. 11-76

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112609>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

JÜRGEN KOCKA

Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft

im 19. Jahrhundert

Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten

Das lange 19. Jahrhundert, das mit den Revolutionen des 18. Jahrhunderts begann und im Ersten Weltkrieg endete, wird oft als das bürgerliche bezeichnet. Was heißt das? Was war das Besondere am Bürgertum, das angeblich jenes Jahrhundert prägte? Worin bestand seine Größe, worin sein häufig zitiertes Versagen? Die bürgerliche Gesellschaft ist bis heute Gegenstand heftiger Kritik aus verschiedenen Richtungen; für andere ist sie weiterhin ein anzustrebendes, noch uneingelöstes Modell freien und vernünftigen Zusammenlebens oder vergangener Gegenstand nachtrauernder Erinnerung. Wie kommt es zu dieser Ambivalenz? Stimmt es, daß die deutsche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu anderen europäischen Ländern durch ein besonderes Defizit an Bürgerlichkeit gekennzeichnet war, das noch die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert prägte? Um solche Fragen geht es in diesen drei Bänden wie auch in diesem einleitenden Aufsatz, der die Fragen formuliert, den Umriß absteckt und die wichtigsten Ergebnisse zusammenfaßt.

## 1. Die prekäre Einheit des Bürgertums

*Wer gehörte zum Bürgertum und warum?*

Spricht man vom europäischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, dürften sich die meisten Historiker hierzulande darüber verständigen können, welche sozialen Kategorien in jedem Fall zu dieser Formation zu rechnen sind und welche nicht, wenngleich es einige recht umfangreiche Zwischen- und Randkategorien gibt, deren Zuordnung unklar ist oder wechselt. Nicht zum Bürgertum rechnen der Adel, die katholische Geistlichkeit, die Bauern und die unteren Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land, einschließlich der Arbeiterschaft. Auf jeden Fall zum Bürgertum rechnen die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, die Kapitalbesitzer, Unternehmer und Direktoren – also das

Wirtschafts- oder Besitzbürgertum bzw. die Bourgeoisie im eigentlichen Sinn. Ebenfalls zum Bürgertum rechnet man in der hiesigen Geschichtsschreibung die Ärzte, Rechtsanwälte und anderen Freien Berufe, die Gymnasiallehrer und Professoren, die Richter und höheren Verwaltungsbeamten, dann auch Naturwissenschaftler, Diplom-Ingenieure und qualifizierte Experten in den Leitungsstäben großer Unternehmen – also Personen, die durchweg höhere, tendenziell akademische Bildung besaßen und sie beruflich verwerteten. Sie werden manchmal als »Bildungsbürger« zusammengefaßt, wobei man diesen erst im 20. Jahrhundert entstandenen Kunstbegriff ohne den ironisch-pejorativen Beiklang zu benutzen versucht, der ihm oftmals eigen ist<sup>1</sup>. »Bourgeoisie« und »Bildungsbürgertum« sind die beiden Kerne des Bürgertums; in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürften sie etwa 3 bis 4 Prozent der Erwerbstätigen ausgemacht haben, zusammen mit ihren Familien etwa 5 Prozent der Bevölkerung (mit leicht ansteigender Tendenz)<sup>2</sup>. Um diese kleine Minderheit geht es vor allem, wenn hier und in den folgenden Abhandlungen vom Bürgertum gesprochen wird.

Zählte man die große (aber anteilmäßig leicht rückläufige) Masse der kleinen Selbständigen in Handel, Gewerbe und Dienstleistungen, die Handwerker, Kleinhändler, Gastwirte etc. hinzu (1850 etwa 9 Prozent der Erwerbstätigen), dann käme man auf einen Anteil des Bürgertums an der gesamten Bevölkerung von etwa 13 Prozent<sup>3</sup>. Mit Bezug auf das frühe

<sup>1</sup> Viele Belege zur Entwicklung des Begriffs bei U. Engelhardt, »Bildungsbürgertum«. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986; s. auch als Literaturbericht: G. Hübinger, Politische Werte und Gesellschaftsbilder des Bildungsbürgertums, in: Neue Politische Literatur 32, 1987, S. 189–210.

<sup>2</sup> Am Beispiel Preußens 1846/49 und 1871 die Tab. 1 u. 4 bei J. Kocka, Zur Schichtung der preußischen Bevölkerung während der industriellen Revolution, in: W. Treue (Hg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift f. Otto Büsch, Berlin 1988, S. 357–390. Für 1895 die Schätzung auf der Grundlage von: Statistik des deutschen Reichs, NF, Bd. 104, 1897, S. 608, 622; Bd. 114, 1898, S. 3f.: Freie Berufe sowie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, in Schulen und Kirchen (2,1% der Erwerbstätigen), Selbständige in Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr in Betrieben mit fünf Personen und mehr (1%), Offiziere und Militärbeamte (0,2%) und ein kleiner Teil der Rentiers und Pensionäre (1%).

<sup>3</sup> 1846/49 stellte der gewerbliche Mittelstand (unterhalb der Bourgeoisie) in Preußen 9% der Erwerbstätigen, 1871 Bourgeoisie und gewerblicher Mittelstand zusammen 11,5%. Vgl. letzte Anm. – Vgl. auch die Zahlenangaben für andere Länder in den Beiträgen von Bruckmüller/Stekl, Bd. 1, S. 167ff.; Hobsbawm, Bd. 1, S. 94; Meriggi, Bd. 1, S. 151; Ranki, Bd. 1, S. 247, 253, 264; Tanner, Bd. 1, S. 203, 207.

19. Jahrhundert dürfte in der Tat auf jeden Fall der bessergestellte, städtische (vor allem kleinstädtische) Teil dieser kleinen Selbständigen zum Bürgertum zu rechnen sein (wie schon vorher zum frühneuzeitlichen Stadtbürgerstand). Aber in dem Maße, in dem im Laufe des 19. Jahrhunderts das Wirtschafts- und das Bildungsbürgertum aufstiegen und den Bürger-Begriff prägten, rückten jene kleineren Existenzen – nunmehr als »kleinbürgerlich« oder »mittelständisch« bezeichnet – an den Rand des Bedeutungsfeldes von »Bürgertum«<sup>4</sup>.

Es gibt andere Kategorien, über deren Bürgerlichkeit sich streiten oder doch schwer generalisieren läßt: städtisch orientierte Großbauern, Künstler, Offiziere, kleine Beamte oder auch viele der gegen Ende des Jahrhunderts an Zahl schnell zunehmenden Angestellten. Diese waren marktabhängige Arbeitnehmer wie die Arbeiter auch, aber durchweg bemüht, nicht zu diesen zu zählen und als »neuer Mittelstand« eher auf der Seite des Bürgertums zu stehen – jedenfalls nach Selbstverständnis und Einstellung, teilweise auch nach Ansehen und Lebensstil<sup>5</sup>.

In jedem Fall stellte das Bürgertum in jenem Jahrhundert, das man oft das bürgerliche nennt, nur eine kleine Minderheit dar: je nach Abgrenzung zwischen 5 und 15 Prozent, mit leicht steigender Tendenz. Selbst wenn man die – umfangreichen – Grenz- und Zwischenkategorien zunächst beiseiteläßt und sich

<sup>4</sup> Als beste begriffsgeschichtliche Einführung weiterhin M. Riedel, Art. »Bürger, Staatsbürger, Bürgertum«, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 672–725; vgl. zuletzt B. Franke, *Die Kleinbürger. Begriff, Ideologie, Politik*, Frankfurt 1988 (mit politisch-ideologischer Bedeutung des Begriffs).

<sup>5</sup> Künstler als Bürger porträtiert A. Sfeir-Semler, *Die Maler am Pariser Salon 1791–1880*, Diss. Bielefeld 1984 (Veröff. i. Vorb.). Vgl. aber H. Kreuzer, *Die Bohème*, Stuttgart 1978. – Offiziere werden gemeinhin einbezogen, doch kennt der Wortgebrauch eine gewisse Spannung zwischen »bürgerlich« und »militärisch«. Vgl. etwa die Eintragung »Bürgerstand, bürgerlich« im Brockhaus, Bd. 2, Leipzig 1833<sup>8</sup>, S. 325f. Geprägt durch die ältere, frühneuzeitliche Bedeutung (Stadtbürgertum) schloß »Bürgerstand« neben der ländlichen Bevölkerung, dem Adel, der Geistlichkeit und den unteren Schichten oft auch den »Beamten- oder Militäristand« aus. So etwa bei C. v. Rotteck u. C. Welcker (Hg.), *Staats-Lexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*, Bd. 3, Altona 1838, S. 151–153 (Art. »Bürgerstand«). Vgl. jetzt zur Geschichte der Beamten (einschließlich der Subalternen): T. Süle, *Preußische Bürokratietradition. Zur Entwicklung von Verwaltung und Beamtenschaft i. Deutschland 1871–1918*, Göttingen 1988. – J. Kocka, *Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer*, Göttingen 1981.

auf den wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Kern beschränkt, ist nicht leicht zu sagen, was denn den gemeinsamen Nenner und zugleich die abgrenzende Besonderheit dieser Kategorien darstellte, die es rechtfertigen, sie als »Bürgertum« zusammenzufassen und sich mit ihnen, wie in diesen Bänden der Fall, insgesamt zu beschäftigen. Was ist es denn, das die Kaufleute, Fabrikanten und Bankdirektoren, die Ärzte und selbständigen Rechtsanwälte, die Richter und Ministerialbeamten, später auch die Diplom-Ingenieure und Betriebswissenschaftler in sozial relevanter Weise gemeinsam hatten, und zwar so, daß sie zugleich von Nicht-Bürgern unterschied? Die gleiche Klassenlage kann es nicht gewesen sein, denn die einen waren selbständig, die anderen beamtet, und wieder andere zählten zu den Privatangestellten. Sie gehörten verschiedenen Wirtschaftssektoren, Branchen und Berufen an. Auch nach ihrer Bildung unterschieden sie sich, denn eine, wenn auch abnehmende, Mehrheit der Wirtschaftsbürger verfügte im 19. Jahrhundert nicht über jene akademische Bildung, die die Bildungsbürger als solche definierte. Auch nach Einkommen und sozialer Herkunft war das Bürgertum äußerst heterogen. Wodurch definierte es sich dann, was hielt es zusammen?

Wie schwer diese Frage zu beantworten ist, zeigen die immer wieder erneuerten und niemals voll befriedigenden Versuche der Forschungsliteratur, zu Definitionen des Bürgertums zu gelangen<sup>6</sup>. Wie wenig tragfähig vielen Historikern der gemeinsame und zugleich abgrenzende Nenner des Bürgertums er-

<sup>6</sup> Überblick bei H. Henning, *Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen. Teil I: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen*, Wiesbaden 1972, S. 5–14. Insbesondere: A. Meusel, Art. »Bürgertum«, in: *Handwörterbuch der Soziologie*, hg. v. A. Vierkandt, ND. Stuttgart 1959, S. 90–99; ders., Art. »Middle Class«, in: *Encyclopaedia of the Social Sciences* (1933), Bd. 9, 1967<sup>16</sup>, S. 407–415; L. Beutin, *Das Bürgertum als Gesellschaftsstand im 19. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 90, 1953, S. 132–165; H. Freyer, Art. »Bürgertum«, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 2, Göttingen 1959, S. 452–456; E. Fraenkel, Art. »Bürgertum«, in: ders. u. K. D. Bracher (Hg.), *Staat und Politik*, Frankfurt 1971, S. 65–72; H. A. Winkler, Art. »Bürgertum«, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1966, Sp. 934–953; P. N. Stearns, *The Middle Class. Toward a Precise Definition*, in: *Comparative Studies in Sociology and History* 21, 1979, S. 377–396; E. Nolte, *Was ist bürgerlich?* Stuttgart 1979; H. Lübke, *Aspekte der politischen Philosophie des Bürgers*, in: R. Vierhaus (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1981, S. 35 ff.; St. Strasser, *Jenseits des Bürgerlichen. Ethisch-politische Meditationen für diese Zeit*, Freiburg 1982; A. Daumard, *Les bourgeois de Paris aux XIXe siècle*, Paris 1970, S. 352.

scheint, nachdem es sich seit dem Umbruch vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht mehr (oder kaum noch) durch rechtliche Besonderheiten von anderen Teilen der Bevölkerung unterschied, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die meisten darauf verzichten, das Bürgertum insgesamt zum Thema zu machen. Wir besitzen sehr viel mehr historische Studien über einzelne bürgerliche Kategorien (wie Unternehmer, Ärzte, Beamte) und einzelne Aspekte des Bürgertums (Bildung, Professionalisierung, Familienideal, Liberalismus) als über das Bürgertum insgesamt<sup>7</sup>. In anderen Ländern ist die Situation teilweise ähnlich (Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich), zum Teil ist es dort noch weniger üblich als hierzulande, vom Bürgertum insgesamt zu sprechen. Die polnischen Historiker zum Beispiel betreiben Forschungen über die Bourgeoisie (Unternehmer, Kapitalisten), über die »Intelligenz« (Lehrer, Journalisten, Priester, Anwälte), wohl auch Studien über das Kleinbürgertum, aber diese drei Forschungsrichtungen werden von verschiedenen Gruppen betrieben und verlaufen getrennt voneinander – ohne Verknüpfung mit Hilfe einer dem »Bürgertum« äquivalenten Kategorie. In der Tschechoslowakei und in der Sowjetunion scheint die Situation ähnlich zu sein, auch in Nordeuropa wird das Bürgertum insgesamt kaum thematisiert, und im anglo-amerikanischen Bereich besitzt man zwar den Begriff *middle class*, aber er ist eher marginal und strukturiert die Forschung wenig. In England und Nordamerika sieht man wenig Anlaß, *businessmen*, *professionals* und *civil servants* gemeinsam zu behandeln, und wenn man überhaupt berufsgruppenübergreifend konzeptualisiert, dann spricht man eher von den »Eliten«, »den Reichen« oder »der Oberschicht«, selten aber von der *middle class*<sup>8</sup>.

<sup>7</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei J. Kocka, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 21–63.

<sup>8</sup> Vgl. die Länderüberblicke in diesem Band. Bestätigend für Polen: W. Długoborski, Die Bürgertumsforschung in Polen (= SFB-Arbeitspapier Nr. 3), Bielefeld August 1987; als Nr. 5 derselben Pre-print-Reihe demn. ein Bericht von J. Kořalka über die Forschungssituation in der Tschechoslowakei; dazu auch Hroch, Bd. 3, S. 343, Anm. 6. Zu Polen und Rußland unten Kaczynska, Bd. 3, S. 466 ff.; M. Hildermeier, Bürgertum und Stadt in Rußland 1760–1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur, Köln 1986. – Zu England die Literatur bei Hobsbawm, Bd. 1 S. 79 ff. Typisch sind Bücher wie W. D. Rubinstein, *Men of Property. The Very Wealthy in Britain since the Industrial Revolution*, London 1981, oder L. Stone u. J. C. Fawtier Stone, *An Open Elite? England 1540–1880*, Oxford 1984. Allerdings auch: W. D. Rubinstein, *The Victorian Middle Classes*.

Es ist also eher eine deutsche oder mitteleuropäische Diskussion, in der man »das Bürgertum« des 19. Jahrhunderts thematisiert – etwas fremd für den internationalen Forschungsbetrieb, der so stark vom Englischen und den Fachausdrücken dieser Sprache (*professions* zum Beispiel) geprägt ist. Und auch hierzulande ist es keineswegs selbstverständlich oder auch nur naheliegend, das Bürgertum in seiner Gesamtheit zum Thema zu machen. Zu Verschiedenartiges scheint diese Kategorie zu umschließen; ihre Unschärfen sind eklatant; zu wenig scheint sie sich für den internationalen Vergleich zu eignen<sup>9</sup>.

Andererseits war der Begriff (Bürger, Bürgerstand, Bürgertum, Bürgerschaft) in der sozialen und politischen Sprache des 19. (und 20.) Jahrhunderts existent, wenn er auch schillerte, sich verschob und die zeitgenössische sozialwissenschaftliche Lite-

Wealth, Occupation and Geography, in: *Economic History Review* 30, 1977, S. 602–623. – Für Frankreich typisch sind Bücher wie L. Bergeron, *Les capitalistes (1780–1914)*, Paris 1978; J.-P. Chaline, *Les bourgeois de Rouen. Une élite urbaine aux XIXe siècle*, Paris 1982; Ch. Charle, *Intellectuels et élites en France (1880–1900)*. Thèse Paris 1986, veröff. u. d. T.: *Les élites de la république 1880 à 1900*, Paris 1987; A. Jardin u. A. J. Tudesq, *La France des notables*, Paris 1973. Allerdings auch: A. Daumard, *La bourgeoisie Parisienne de 1815 à 1848*, Paris 1963; dies., *Les bourgeois et la bourgeoisie en France depuis 1815*, Paris 1987. – Die US-amerikanische Literatur zerfällt ebenfalls primär in Studien über Unternehmer, Professionen und andere. Daneben Titel wie: S. C. Jaher, *The Urban Establishment. Upper Strata in Boston*, New York 1982; E. D. Baltzell, *Philadelphia Gentlemen. The Making of a National Upper Class*, Glencoe, Ill. 1958; J. H. Ingham, *The Iron Barons. A Social Analysis of an American Urban Elite, 1874–1965*, Westport, Co. 1978. Allerdings auch: St. M. Blumin, *The Hypothesis of Middle-Class Formation in Nineteenth-Century America. A Critic and some Proposals*, in: *American Historical Review* 90, 1985, S. 299–338; M. P. Ryan, *Cradle of the Middle-Class. The Family in Oneida County, New York, 1790–1865*, Cambridge, Mass. 1981; J. S. Gilkeson, *Middle-Class Providence, 1820–1940*, Princeton 1986. – Vgl. auch M. Fischer, *Mittelklasse als politischer Begriff in Frankreich seit der Revolution*, Göttingen 1974.

<sup>9</sup> Dies war ein Dauerproblem der Forschungsgruppe: die Notwendigkeit, ständig von einer Wissenschaftssprache in die andere zu transferieren. Die Diskussionssprache war Deutsch. Wäre primär englisch gesprochen worden, hätte sich ein anderes Projekt ergeben. – Auf derselben Linie: Ein internationaler Bildungsbürgertums-Vergleich erscheint fast unmöglich, im Unterschied zu einem Vergleich einzelner Professionen. Entsprechend: W. Conze u. J. Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*, Stuttgart 1985, S. 9–26 (Einleitung); H. Siegrist (Hg.), *Bürgerliche Berufe. Beiträge zur Sozialgeschichte der Professionen, freien Berufe und Akademiker im internationalen Vergleich*, Göttingen 1988.



ratur bemerkenswert wenig geprägt hat<sup>10</sup>. In aller Regel reflektieren solche Begriffe etwas von der Art, wie die Zeitgenossen ihre soziale Wirklichkeit erfuhren, perzipierten und interpretierten, wofür es Gründe in ihrer Situation gegeben haben muß. Zumindest insofern verweist ein begriffsgeschichtlicher Befund auf »Realität«. Und in der letzten Zeit geht die sozialhistorische Forschung zwar nicht gerade häufig, aber doch bisweilen und zunehmend auf das Bürgertum insgesamt ein<sup>11</sup>. Schließlich gibt

<sup>10</sup> Zur Begriffsgeschichte oben Anm. 1 u. 4 sowie unten S. 22f. – Die Begriffe »Bürger« und »Bürgertum« sind im Unterschied zu »Bourgeois«, »Bourgeoisie« und »bürgerliche Gesellschaft« keine zentralen Begriffe in den Schriften von Marx und Engels. Auch W. Sombart spricht zwar ausführlich vom Bourgeois und der Bourgeoisie, behandelt aber nicht umfassend das Bürgertum. Mustert man die Schriften von A. Müller, Lorenz v. Stein, A. Schäffle, K. Bücher, G. Schmoller, G. Simmel, A. Vierkandt, Th. Geiger u. a., dann zeigt sich, daß die Begriffe »Bürger« bzw. »Bürgertum« keine oder nur eine äußerst marginale Rolle spielten. Max Weber ist eher die Ausnahme.

<sup>11</sup> Eine Pionierarbeit ist die oben in Anm. 6 genannte Monographie von Henning. Vgl. auch H. Henning, Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland von 1815–1860, Paderborn 1977, S. 97–137. Ansätze auch bei Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, besonders S. 255ff. Jetzt ausgiebig und auf M. Weber fußend: H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, München 1987, Bd. 1, S. 177–217; Bd. 2, S. 174–241. Vgl. auch bereits E. Weis, Der Durchbruch des Bürgertums 1776 bis 1847 (= Propyläen Geschichte Europas, Bd. 4), Berlin 1988<sup>2</sup>. Vgl. auch R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848, Stuttgart 1967 (1975<sup>2</sup>), S. 87ff. Dagegen spielten die Begriffe »Bürger«, »Bürgertum« und »bürgerliche Gesellschaft« in den sozialgeschichtlichen Überblicken von W. Conze kaum eine Rolle. Vgl. H. Aubin u. W. Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 426–494, 602–684. Vgl. auch L. O'Boyle, The Middle Class in Western Europe, 1815–1848, in: American Historical Review 71, 1966, S. 826–845. Als Beispiele neuerer Veröffentlichungen vgl. die Beiträge zu dem oben in Anm. 7 genannten Sammelwerk; weiterhin: J. Kocka u. E. Müller-Luckner (Hg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, München 1986; M. R. Lepsius, Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: W. Schieder u. V. Sellin (Hg.), Sozialgeschichte in Deutschland IV, Göttingen 1987, S. 61–80; F. H. Tenbruck, Bürgerliche Kultur, in: F. Neidhardt u. a. (Hg.), Kultur und Gesellschaft, Opladen 1986, S. 263–285; zuletzt L. Gall, »... ich wünschte ein Bürger zu sein«. Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 245, 1987, S. 601–623. – Vgl. auch P. Macry u. R. Romanelli (Hg.), Borghesie urbane dell' ottocento, in: Quaderni Storici 19, 1984, Nr. 56; V. Bácskai (Hg.), Bürgertum und bürgerliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, 2 Bde, Budapest 1986. An der Universität Wien leiten E. Bruckmüller u. H. Stekl ein Forschungsprojekt zur Geschichte des österreichischen Bürgertums. – Die Literatur über das neue Bürgertum des späteren 18. Jahrhunderts ist entwickelter als die Literatur über das Bürgertum des 19. Jahrhunderts. Vgl. beispielsweise R. Vierhaus (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Auf-

es ja auch durchaus Fragestellungen, die dazu drängen, das Bürgertum übergreifend zu thematisieren.

Diese Fragestellungen wurden an anderer Stelle ausführlich diskutiert<sup>12</sup>. Hier genügt eine kurze Rekapitulation:

1. Es ist interessant, auch für das 19. Jahrhundert, nach den großen Linien der »Vergesellschaftung« zu fragen: Wer gehörte zu wem in Absetzung zu welchen anderen, aufgrund welcher Interessen, Erfahrungen und Werte? Wo verliefen die großen Gräben, Spannungen und Fronten in den Gesellschaften des 19. Jahrhunderts, wie veränderten sie sich und warum? Wie, bis zu welchem Grade und aufgrund welcher Ausgrenzungen formierten sich »soziale Klassen«<sup>13</sup> mit Zusammengehörigkeitsbewußtsein, internen Verflechtungen und kollektiver Handlungsfähigkeit? Warum und mit welchen Konsequenzen? Wer sich für solche makro-historischen Fragen interessiert, wird um breitflächige Kategorien wie »Bürgertum« nicht herumkommen.

2. Die zentrale Rolle des Bürgertums – oder doch von Teilen des Bürgertums – im Modernisierungsprozeß der letzten Jahrhunderte ist im Grund unbestritten, so unterschiedlich man sie werten mag. Auch in dieser Hinsicht sollte man den sprach- und begriffsgeschichtlichen Befund ernst nehmen, als Anre-

klärung, Heidelberg 1981; W. Ruppert, Bürgerlicher Wandel. Studien zur Herausbildung einer nationalen deutschen Kultur im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1981; F. Kopitzsch (Hg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, München 1976; U. Herrmann (Hg.), »Die Bildung des Bürgers«. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert, Weinheim 1982. – Ausgiebig natürlich die Literatur über den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtbürgerstand, der nicht Gegenstand der hier vorgelegten Beiträge ist. Vgl. etwa H. Stoob (Hg.), Altständisches Bürgertum, 2 Bde, Darmstadt 1978 (Bd. 3 angekündigt); W. Küttler, Stadt und Bürgertum im Feudalismus. Zu theoretischen Problemen der Stadtgeschichtsforschung in der DDR, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 4, 1980, S. 75 ff. Besonders ergiebig: M. Walker, German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871, Ithaca, N. Y. 1971. Mit Schwergewicht auf der frühen Neuzeit auch: R. Koch, Grundlagen bürgerlicher Herrschaft. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zur bürgerlichen Gesellschaft in Frankfurt am Main (1612 bis 1866), Wiesbaden 1983.

<sup>12</sup> Vor allem in dem oben Anm. 7 genannten Band, S. 7–19, 42–54.

<sup>13</sup> Etwa im Sinne von M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe Köln 1964, S. 223–227, 678 ff. Webers Unterscheidung von vier sozialen Klassen (Arbeiterschaft, Kleinbürgertum, »besitzlose Intelligenz und Fachgeschultheit«, die »Besitzenden und durch Bildung Privilegierten«, S. 225) erscheint relativ willkürlich. Doch dies berührt die Brauchbarkeit des Begriffs »soziale Klasse« (im Unterschied zu Besitz- und Erwerbsklassen) nicht.

gung, wenn auch nicht als Beweis: Die sprachliche Verwandtschaft von »Bürgertum«, »Bürgerlichkeit« und »bürgerliche Gesellschaft« läßt erwarten, daß die Befassung mit dem Bürgertum über die Analyse einer großen sozialen Formation hinaus zu Einsichten in entscheidende Systemmerkmale, in grundsätzliche Eigenarten, in Veränderungen und Widersprüche einer Gesellschaft führt, die vom Bürgertum maßgeblich geprägt worden ist und, zum Guten oder zum Schlechten, auch in der Gegenwart fortlebt. Den Begriffen »Bürgertum«, »Bürgerlichkeit« und »bürgerliche Gesellschaft« scheint überdies eine synthetische und zugleich fächerübergreifende Kraft eigen zu sein, die die Zusammenführung von Einzelstudien und die Kooperation verschiedener Fachdisziplinen bei der Erforschung des 19. Jahrhunderts ermöglicht<sup>14</sup>.

3. Schließlich begründet sich das Interesse an so flächigen Themen wie »Bürgertum« und »Bürgerlichkeit« aus der häufig geäußerten, aber nicht unbestrittenen und zu prüfenden Annahme, daß besondere Schwierigkeiten der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts – vor allem der Durchbruch der nationalsozialistischen Diktatur bzw. des deutschen Faschismus – mit spezifischen, teilweise weit zurückreichenden Eigenarten und Schwächen von Bürgertum und Bürgerlichkeit in Deutschland zusammenhängen, die im internationalen Vergleich sichtbar gemacht werden können<sup>15</sup>.

Anderes wäre zu nennen, doch reichen diese Gründe schon aus, um sich mit dem Bürgertum des 19. Jahrhunderts zu beschäftigen. Als Fragestellungen und Erkenntnisziele informierten sie die Arbeiten der ZiF-Forschungsgruppe, deren wichtigste Ergebnisse in diesem dreibändigen Werk vorgelegt werden.

Aber Fragestellungen allein genügen natürlich nicht, um ein Forschungsthema zu konstituieren. Die Fragen dürfen nicht ins Leere stoßen, sie müssen einen gewissen Widerhalt, eine gewisse Entsprechung in dem zu untersuchenden Phänomen selbst finden. Dies ist der Fall. Denn es fehlte nicht ganz an Momenten und Faktoren, die einen inneren Zusammenhang und eine

<sup>14</sup> Beste Einführung: U. Haltern, *Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte*, Darmstadt 1985.

<sup>15</sup> Diese Annahmen wurden bekanntlich in der sog. »Sonderweg«-Debatte entwickelt und bestritten. Dazu einleitend die oben S. 8, Anm. 3 zit. Literatur sowie zuletzt kritisch gegenüber der These: W. Fischer, *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Anmerkungen zum »deutschen Sonderweg«*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 16, 1987, S. 96–116.

äußere Abgrenzung, also eine gewisse Einheit, des Bürgertums im 19. Jahrhundert konstituierten, jedenfalls für den deutschen Bereich und für andere Teile Mitteleuropas. Zwei tragfähige und überdies komplementäre Argumentationen bieten sich an<sup>16</sup>:

### *Soziale Fronten*

Zum einen ist auf die sozialen Fronten zu verweisen, denen sich das Bürgertum gegenüber sah. Man weiß ja, daß sich soziale Kategorien oft nur im Konflikt als soziale Gruppen konstituieren: erst durch Absetzung von anderen bildet sich eigene Identität. Man weiß das aus der Geschichte der Klassen, der Nationalitäten, der Konfessionen. Entsprechendes gilt auch für das Bürgertum. In der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert, als das moderne Bürgertum als überlokale, gesamtgesellschaftliche, nachständische Formation entstand, teilten Kaufleute, Verleger, Manufakturunternehmer und Kapitalisten, akademisch gebildete Beamte und Publizisten, Professoren und manche Pfarrer – bei aller Verschiedenheit der Interessen und Erfahrungen ansonsten – doch die kritische Absetzung von den alten Mächten, vom privilegierten Geburtsadel einerseits, vom monarchischen Absolutismus andererseits. Man betrieb sich auf Leistung und Bildung, auf Arbeit und Persönlichkeit, man entwarf das Modell einer modernen, säkularisierten, nachständischen, nicht von oben gegängelten, sich vernünftig selbst regulierenden, eben »bürgerlichen« Gesellschaft – und all das in der Kritik an geburtsständischen Privilegien, am Obrigkeitsstaat und am aufklärungsfeindlichen Deutungsmonopol

<sup>16</sup> Es gibt daneben weniger tragfähige Argumentationen. So findet sich in der DDR-marxistischen Forschung die Neigung, die Bourgeoisie als Führungsgruppe und Kern des Bürgertums zu verstehen, dem sich die »bürgerliche Intelligenz« und die Beamten als abhängige »Randgruppen« gewissermaßen anlagerten. So etwa in der polemischen, aber nicht überzeugenden Rezension des oben Anm. 6 genannten Buches von Henning durch H. Handke: Vom bürgerlichen Dilemma der Bestimmung des Bürgertums, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1977/II, S. 123–134, bes. S. 130, 134. Diese Hypothese ist in sich nicht schlüssig begründet und kaum vereinbar mit der beobachtbaren Unabhängigkeit und starken Stellung des Bildungsbürgertums in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Dieselbe Sichtweise findet sich übrigens im konservativen »Staats- und Gesellschaftslexikon« von H. Wagener, Bd. 4, Berlin 1860, S. 361: »Die Bourgeoisie mit ihrem Schweife von Literaten, Advocaten und Bürokraten bewirkte nun die Revolution mit Hülfe des Pöbels . . .« (auf Frankreich 1789 bezogen); sowie S. 364 zu Deutschland: die »Bourgeoisie und ihr Anhang von Professoren und Advocaten usw.«.

der Kirchen. In den Lesegesellschaften und Logen traf man sich und diskutierte, in zahlreichen Vereinen, bald auch in frühliberalen Versammlungen, auf politischen Gastmählern und Festen, schließlich auf den Ständeversammlungen und auf den Landtagen, wobei die Grenzziehung zum Volke hin viel weniger wichtig war als die Absetzung »nach oben«. Die Kritik der Bürger war in der Regel nicht revolutionär. Auch war die Grenzlinie niemals ganz scharf gezogen: adlige Überläufer gab es zuhauf, und die aufgeklärten Beamten gehörten zugleich zur bürgerlichen Kritik wie zum kritisierten Staat. Dennoch, was diese Bürger ganz verschiedener Art einigermassen einte, war der gemeinsame Gegner: der Adel, der unbeschränkte Absolutismus, die kirchliche Orthodoxie – und in der Opposition dagegen entwickelte sich so etwas wie ein umfassendes, Berufe und Bereiche übergreifendes Bürgertum mit seiner zukunftsgerichteten, utopischen Idee einer »bürgerlichen Gesellschaft« der Freien und prinzipiell Gleichen<sup>17</sup>.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verblaßte diese Frontlinie allerdings, ohne doch je ganz zu verschwinden. Der weitgehende Abbau der rechtlichen Privilegien des Adels vom Beginn des Jahrhunderts bis zum Jahrzehnt der Reichsgründung, die Konstitutionalisierung des Herrschaftssystems und ökonomisch-sozial-kulturelle Annäherungen zwischen den oberen Schichten des Bürgertums und Teilen des Adels trugen dazu bei. Eine andere, schon um 1800 nicht ganz fehlende, damals aber noch kaum aktuelle Frontstellung trat – allmählich seit den dreißiger, vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts – für die Bürger in den Vordergrund: die Abgrenzung »nach unten«, die Absetzung gegenüber den nicht-bürgerlichen Unterschichten (und manchmal auch den unteren Mittelschichten) mit ihren Bewegungen, die schließlich in Form der mit Kapitalismus und Industrialisierung anschwellenden Arbeiterbewegung zu einer immer mächtigeren Herausforderung wurden. So sehr sich die Großindustriellen und Kleinunternehmer, die freiberuflichen Akademi-

<sup>17</sup> Vgl. R. Koselleck, *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Freiburg 1959, 1974<sup>3</sup>; J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied 1971<sup>5</sup> (trotz der Kritik bei G. v. Graevenitz, *Innerlichkeit und Öffentlichkeit. Aspekte deutscher »bürgerlicher« Literatur im frühen 18. Jahrhundert*, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 49, 1975, S. 1–82); H. Möller, *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1986, S. 281 ff.; D. Grimm, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1776–1866*, Frankfurt 1988, S. 10–49.

ker, hohen Beamten, mittleren Angestellten und Oberlehrer, die Diplom-Ingenieure und Hotelbesitzer in fast allem unterschieden – die kritisch-defensive Absetzung gegenüber den »kleinen Leuten«, dem »Volk«, dem »Proletariat«, der »Arbeiterbewegung« teilten sie in der Regel, und das war in der klassengespaltenen Gesellschaft des Kaiserreichs und auch noch in Weimar-Deutschland wichtig und prägend genug, um weiterhin vom Bürgertum insgesamt sprechen zu können<sup>18</sup>.

Diese hier nur ganz knapp skizzierten Prozesse spiegeln sich im sprach- und begriffsgeschichtlichen Befund. Zwar dokumentieren die Konversationslexika und einschlägigen Enzyklopädien unter Stichwörtern wie »Bürger«, »Bürgerlichkeit«, »Bürgerstand« zunächst die verwirrende Bedeutungsvielfalt dieser Begriffe. Aber vereinfacht läßt sich folgendes sagen: Die Umschreibung des Bürgers als eines besonders berechtigten, gewerbestolzen, ehrbaren und freien Stadtbürgers (a) dominierte verständlicherweise im 18. Jahrhundert, hielt sich aber – gegen zunehmende Konkurrenz – auch im 19., und zwar nicht nur in Form historischer Rückschau<sup>19</sup>. Darüber schob sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts »Bürger« als »Staatsbürger« (b), zunächst stark untertanenhaft eingefärbt (was nie ganz verschwand), später auch partizipationsstolz und freiheitsliebend, in jedem Fall über-städtisch, über-ständisch und klassenübergreifend<sup>20</sup>. Schließlich schälte sich – ebenfalls seit dem

<sup>18</sup> Vgl. G. A. Ritter u. J. Kocka (Hg.), *Deutsche Sozialgeschichte 1870–1914. Dokumente und Skizzen*, München 1974 (1982<sup>3</sup>), S. 382 ff.

<sup>19</sup> So schon bei J. Th. Jablonski, *Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften*, Bd. 1, Königsberg 1721, S. 117; und bei J. H. Zedler, *Großes vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 4, Halle 1733, Sp. 1875–78. Immer noch an erster Stelle steht »Stadt- bzw. Gemeindegürger« im Art. »Stadtbürger« in: *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, Bd. 3, Leipzig 1908<sup>6</sup>, S. 620 f. Diese frühneuzeitlich geprägte, nur ganz allmählich verblassende stadtbürgerliche Komponente des Begriffs erleichterte es anderen Autoren zumindest bis in die 1850er Jahre, den Bürgerstand (vor allem durch wirtschaftliche Selbständigkeit definiert) nach oben hin nicht nur gegen den Adel, sondern auch gegenüber dem »Stand der Studierten«, also dem Gelehrtenstand und dem Beamtenstand, abzugrenzen. So etwa das *Staats-Lexicon* von Rotteck u. Welcker (Bd. 15, S. 131); in dem Begriff »Bürgerschule« (von der »Gelehrtenschule«, dem Gymnasium, abgesetzt) geschah dies das ganze 19. Jahrhundert hindurch. – Ich danke Ulrike Spree für die Einsichtnahme in das begriffsgeschichtliche Material, das sie für ein Forschungsprojekt innerhalb des Sonderforschungsbereichs »Bürgertum« an der Universität Bielefeld sammelt.

<sup>20</sup> Vgl. bereits J. G. Walch, *Philosophisches Lexicon*, Bd. 1, Leipzig 1775<sup>4</sup>, Sp. 498 (Art. »Bürger«). *Brockhaus, Conversations-Lexicon oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände*, Bd. 2, Leipzig 1817<sup>4</sup>, S. 133 f.: Bürger »heißen im

späten 18. Jahrhundert – die Vorstellung von einem besonderen Bürgerstand (c) heraus, einer besonderen bürgerlichen »Classe«, »welche alle Freien unter sich begreift, die weder zum Adel, noch zu dem Bauernstande gerechnet werden können«<sup>21</sup>. Im augenblicklichen Zusammenhang ist entscheidend, daß sich diese dritte Bedeutung von »Bürger« bis in die 1840er Jahre in mehr oder weniger polemischer Abgrenzung gegenüber dem Adel, daneben der Geistlichkeit und manchmal auch den Beamten vollzog<sup>22</sup>. Dagegen war die Absetzung von den unteren

weitesten Sinne alle diejenigen Personen in einem Staate, welche sich zum Zweck ihrer Sicherheit und der Erhaltung ihrer allgemeinen Genießungsrechte miteinander vereinigt haben. Jedes Glied der bürgerlichen Gesellschaft ist ein bürgerlicher Unterthan...« A. H. Pierer, Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 4, Altenburg 1835, S. 483f.: Bürger werde einerseits jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, jeder Staatsgenosse (in Frankreich während der Revolution: Citoyen) genannt; andererseits nur solche Mitglieder, die »als ursprüngliche Constituanten eines solchen Gemeinwesens gedacht werden können«, »in dem vermöge ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihr Wille sich zu einer Norm des Gesamtwillens qualifiziert«, also die stimmfähigen oder aktiven Staatsbürger im Gegensatz zu den bloßen Staatsgenossen. Ähnlich etwa bei Jos. Meyer, Das große Conversations-Lexikon für die gebildeten Stände, 1. Abt., Bd. 6, Hildburghausen 1843, S. 754.

<sup>21</sup> So Brockhaus, Conversations-Lexicon..., Bd. 2, 1820<sup>5</sup>, S. 164f. (Art. »Bürgerstand, Bürgerliche, Bourgeoisie«). Im Prinzip bereits bei J. G. Krünitz, Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staatswirtschaft, Bd. 7, 1787, S. 381 (Art. »Bürger«). Vgl. auch W. T. Krug, Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte, Bd. 1, Leipzig 1827, S. 348: »endlich setzt man auch die Bürgerlichen als eine besondere Classe der Bürger den Adligen als einer andern und höhern Classe entgegen, so daß man unter jenen alle Nichtadeligen versteht.« Oder Meyer, Das Große Conversations-Lexicon, Bd. 6, 1843, S. 754: Bürger seien »der sog. dritte Stand, im Gegensatz zu Adel und Geistlichkeit, alsdann auch den Bauernstand umfassend«. Besonders deutlich (Bauern, Unterschicht, Kleinbürgertum und Adel ausgrenzend) bei J. C. Bluntschli u. K. L. Th. Brater, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 2, Stuttgart 1857, S. 301 ff. (Art. »Bürgerstand«). Ganz klar in dieser Bedeutung erscheint der Begriff u. a. bei H. v. Treitschke, Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin (1897), Leipzig 1918, S. 314f. Dagegen oszilliert der Begriff »Bürgertum« zwischen dieser Bedeutung und der älteren Bedeutung im Sinne von »Stadtbürgertum« in den 1850er Jahren und später bei W. H. Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 1885<sup>8</sup>, S. 199ff.

<sup>22</sup> Vgl. die Zitate in der letzten Anmerkung. Oder auch bei Brockhaus, Conversations-Lexicon..., Bd. 2, 1833<sup>8</sup>, S. 325f. (Abgrenzung zum Geburtsadel mit deutlich anti-adliger Polemik, z. B. gegen die Ausschließung der Bürgerlichen aus den Militärstellen und zum Streit über »Mischeiraten«). Im Staats-Lexicon von Rotteck u. Welcker hieß es Bd. 3, 1836, S. 153: »Nur in Bezug auf die Art der Beschäftigung oder Bestimmung hat die Unterscheidung der Stände einen Werth, und insofern spricht man von einem Bürgerstand, der diejenigen Staatsbürger umfaßt (z. B. Preuß. Landr., II Thl., Tit. 8, § 1), welche nach ihrer Geburt

Schichten nicht aktuell. Erst im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts änderte sich das. Die Strategie der polemischen Abgrenzung des Bürgertums von den alten Mächten (vor allem dem Adel) trat in den einschlägigen Lexikon-Eintragungen seit den 1850er Jahren zurück, ohne doch ganz zu verschwinden. Dagegen setzte man seit dem unmittelbaren Vormärz und der Revolution von 1848/49 das Bürgertum – in diesem Kontext nun oftmals als »Bourgeoisie« bezeichnet und vor allem an französischen Beispielen illustriert, denen die deutschen allerdings immer ähnlicher würden – begrifflich von den »unteren Klassen«, dem Volk, dem Vierten Stand und dem Proletariat ab, wobei die Grenzziehung variierte, aber der Tendenz nach auf eine Abhebung des mittleren und höheren Besitz- und Bildungsbürgertums von allen tiefer rangierenden Schichten (also einschließlich Kleinbürgertum, Bauern und Arbeiterschaft) hinauslief. In den sechziger Jahren war der Bürgertumsbegriff (nicht notwendig das Wort) in seiner doppelten Frontstellung deutlich ausgeprägt, ohne doch in den folgenden Jahrzehnten immer in dieser Klarheit in Erscheinung zu treten<sup>23</sup>.

weder zum Adel noch zu dem Bauernstande gerechnet werden können; allein in diesem Sinne umfaßt der Bürgerstand so verschiedene Arten von Staatsbewohnern, daß von einer besonderen Genossenschaft . . . derselben nicht die Rede sein kann.« Ebd., S. 152 f.: Die Vorrechte der »höheren Stände erbitterten den wohlhabenden, gewerbsfleißigen und seine Würde und Kraft fühlenden Bürger«. Vgl. weiter Meyer, Das Große Conversations-Lexicon, Bd. 6, 1843, S. 754: »mit dem Begriff Bürger ging der Gedanke der Freiheit über die Welt auf.« Der Begriff »Bürger« wird mit »Würde«, »Freiheit« und »Gesetz« assoziiert und abgesetzt von den Begriffen »Sklave«, »Despotie« und »Willkür«.

<sup>23</sup> Brockhaus, Conversations-Lexicon, Bd. 3, 1851<sup>10</sup>, S. 175 unter der Eintragung »Bourgeoisie«: »die Bourgeois teilen mit den unter ihnen stehenden Classen den Gegensatz gegen Adel, Beamte und sonstige Vornehme, gegen die Aristokratie, sind aber selbst ein Zielpunkt des Angriffs von seiten der Arbeiter und Proletarier geworden, sowie auch die politisch Radicalen der Feigheit und Selbstsucht der Bourgeoisie das Scheitern ihrer politischen Pläne vielfach zur Last legen. Für Deutschland mag es ein Kunstgriff sein, daß der Radicalismus das französische Wort eingebürgert hat, sofern mancher Bürger nicht merkt, daß die Angriffe ihm selbst und seinem Stande gelten.« Bereits R. Blum, Volksthümlisches Handbuch der Staatswissenschaften und Politik. Ein Staatslexicon für das Volk, Bd. 1, Leipzig 1848, S. 156 (ähnlich und mit der Bemerkung, in diesem Sinn sei das Wort besonders durch die »communistischen und socialistischen Schriften« in Deutschland eingebürgert worden); ähnlich bei Bluntschli/Brater, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 2, 1857 und Bd. 3, 1858, S. 176–182: Abgrenzung des Bürgerstandes vom Adel und von den »unteren Klassen«; der bürgerliche Anspruch, alles zu sein, sei eine Selbsttäuschung gewesen. Dann Brockhaus, Conversationslexicon, Bd. 3, 1864<sup>11</sup>, S. 566 f.: die Bourgeoisie sei (in Frankreich) an die Stelle der Erbaristokratie getreten und grenze sich durch ihren Besitz und



Soweit die erste Antwort auf die Frage, was denn die verschiedenen bürgerlichen Teilgruppen zusammenhielt: die gemeinsamen Gegner. Daraus folgt umgekehrt: In dem Maße, in dem diese Frontstellungen fehlen oder verblaßt sind, verliert die Rede von einem umfassenden und zugleich abgrenzbaren Bürgertum an Realitätsgehalt. So lassen sich einige internationale Unterschiede des historischen Befunds und der historiographischen Tradition erklären, die in den folgenden Beiträgen deutlich werden: Wo die Adelstradition schwach war oder gar fehlte (wie in der Schweiz und in den USA), wo die frühe Entfeudalisierung des Landes und die frühe Kommerzialisierung der Landwirtschaft die Adel-Bürger-Differenz und überhaupt den Land-Stadt-Unterschied zeitig abschliffen (England, Schweden), dort wirkten starke Faktoren der Herausbildung eines distinkten Bürgertums und einer einheimischen Bürgertum-Diskussion entgegen. Die im Vergleich zum Gebiet östlich des Rheins radikalere Einebnung der Adel-Bürger-Differenz im revolutionären Frankreich (und in der Schweiz) dürfte dazu beigetragen haben, daß es – auf gesamtgesellschaftlicher, nicht auf einzelstädtischer Ebene – westlich des Rheins im Laufe des 19. Jahrhunderts üblicher wurde, von adlig-bürgerlichen Eliten (z. B. Notablen) zu sprechen als zwischen Adel und Bürgertum zu differenzieren (wie es in Deutschland, Österreich, Italien und Teilen Ostmitteleuropas weiterhin sinnvoll blieb)<sup>24</sup>. Ähnlich läßt sich erklären, warum es heute viel schwieriger als im 19. Jahrhundert und als im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist, in fortgeschrittenen Industrieländern wie der Bundesrepu-

ihre Bildung vom kleineren Volke ab (gleichzeitig Abgrenzung vom Adel). Spätestens seit den 1880er Jahren finden sich Bemerkungen wie die in Meyers Großem Konversations-Lexikon, Bd. 3, Leipzig 1908<sup>6</sup>, S. 620f.: »In neuester Zeit suchen die Anhänger der Sozialdemokratie den Arbeiterstand zu dem Bürgerstand in einen Gegensatz zu bringen, und der »Bourgeois« wird von ihnen als der Vertreter der kapitalistischen Produktionsweise hingestellt.« Vgl. etwa auch in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Bd. 1, Freiburg 1889, S. 1237: die Sozialdemokratie sehe den Arbeiterstand in Gegensatz zum Bürgertum.

<sup>24</sup> Zum frühen und durch die Französische Revolution stark beschleunigten Aufkaufen von landwirtschaftlichen Gütern durch bürgerliche *propriétaires-rentiers* und zur Herausbildung der adlig-bürgerlichen Notablen-Schicht in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts – ganz im Unterschied zu Deutschland (mit einigen Ausnahmen im Rheinland) – vgl. jetzt W. Mager, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne. Umwälzungen und Reformen im Zeitalter der Französischen Revolution, in: H. Berding u. a. (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Revolution, Frankfurt 1989.

blik Deutschland ein übergreifendes und zugleich klar abgegrenztes Bürgertum zu identifizieren, denn mittlerweile ist auch die zweite der beiden genannten Frontstellungen (die »Klassenlinie«) verblaßt, d. h. an Bedeutung zurückgegangen, wenn auch nicht völlig verschwunden<sup>25</sup>. Notwendig ist also eine konsequente Historisierung des Bürgertum-Begriffs<sup>26</sup>. Die Formation Bürgertum erweist sich als durch und durch konstellationsabhängig. Sie entsteht und vergeht mit sich wandelnden Konstellationen. Nicht nur die Art des Bürgertums, sondern auch der Grad seiner Existenz variiert in Zeit und Raum.

### *Bürgerliche Kultur*

Als Bluntschli um 1860 den (höheren) Bürgerstand als aus beamteten und freiberuflichen Akademikern, großen Kaufleuten und Industriellen nebst einigen verwandten Berufsgruppen (Künstlern, Offizieren, Lehrern, Ingenieuren, Schriftstellern) zusammengesetzt beschrieb und ihn näher mit den (gleichwohl begrifflich unterschiedenen) »ritterschaftlichen Kreisen« verwandt sah als mit dem deutlich abgesetzten Volk (einschließlich Handwerkern, Bauern und Arbeitern), da versuchte er, das den Bürgern Gemeinsame näher zu bestimmen: Im Geiste der Wissenschaft und des klassischen Altertums seien die einen erzogen, durch Teilnahme an den geselligen Kreisen der städtischen Kultur und den Genüssen der gebildeten Welt die anderen. Das begründe ähnliche »sociale Bildung« und ähnliche Bedürfnisse. »Sie verstehen sich wechselseitig leicht, finden sich gesellschaftlich bequem zusammen, zeigen gemeinsame Charakterzüge, haben gemeinsame Grundanschauungen, sie haben auch gemeinsame Interessen der Kultur und der Politik.«<sup>27</sup> Das führt zur

<sup>25</sup> Vgl. J. Mooser, Abschied von der »Proletarität«. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: W. Conze u. M. R. Lepsius (Hg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 143–186.

<sup>26</sup> Dieser Grundgedanke auch bei M. R. Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: J. Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 79–100, bes. S. 82–86. Ein entsprechender Ansatz in bezug auf die Arbeiterschaft unter den Gesichtspunkten der Klassenbildung und -entbildung etwa bei J. Kocka, Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin 1983, S. 23 bis 30.

<sup>27</sup> J. C. Bluntschli, Art. »Dritter Stand«, in: Bluntschli u. Brater, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 3, 1858, S. 176–182, hier S. 179; vgl. auch ebd., Bd. 5, 1860, S. 525.

zweiten, übrigens komplementären Antwort auf die Frage nach dem, was das Bürgertum zusammenhielt und abgrenzte: seine Kultur und Lebensführung<sup>28</sup>.

Aus dieser kulturgeschichtlichen Perspektive teilten die Wirtschaftsbürger und die Bildungsbürger eine besondere Hochachtung vor individueller Leistung und begründeten damit ihre Ansprüche auf wirtschaftliche Belohnung, soziales Ansehen und politischen Einfluß. Damit verknüpfte sich eine positive Grundhaltung gegenüber regelmäßiger Arbeit, eine typische Neigung zu rationaler und methodischer Lebensführung. Als ausgesprochen bürgerlich gilt in dieser Perspektive das Streben nach selbständiger Gestaltung individueller und gemeinsamer Aufgaben, auch in Form von Vereinen und Assoziationen, Genossenschaften und Selbstverwaltung (statt durch Obrigkeit). Die Betonung von Bildung (statt von Religion) kennzeichnete das Welt- und Selbstverständnis der Bürger. Bildung gehörte zugleich zur Grundlage ihres Umgangs miteinander und zur Abgrenzung von anderen (etwa durch Zitate und Konversationsfähigkeit). Ein ästhetisches Verhältnis zur Hochkultur (Kunst, Literatur, Musik) kennzeichnete das Bürgertum ebenso wie der Respekt vor der Wissenschaft. Sicherlich war bürgerliche Lebensführung zentral durch ein besonderes Familienideal gekennzeichnet: die Familie als eine sich selbst begründende, als Selbstzweck begreifende Gemeinschaft, als eine durch emotionale Beziehungen statt durch Zweckhaftigkeit und Konkurrenz geprägte Sphäre in Absetzung zu Wirtschaft und Politik, die Familie als rechtlich geschützter und durch »dienstbare Geister«<sup>29</sup> freigesetzter Innenraum der Privatheit im Unterschied zur Öffentlichkeit. Bürgerliche Kultur verwirklichte sich in der

<sup>28</sup> Zu »Kultur« in diesem Sinn begrifflich des näheren: J. Kocka, Sozialgeschichte. Begriff, Entwicklung, Probleme, Göttingen 1986<sup>2</sup>, S. 153 f. (mit Literaturnachweisen); zur Kategorie der »Lebensführung«: Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 226, 686 f.

<sup>29</sup> Die Verfügung über mindestens ein Dienstmädchen kann deshalb als Minimalbedingung eines wirklich bürgerlichen Haushalts gelten. Jedoch war die Dienstbotenhaltung nicht auf bürgerliche Haushalte beschränkt. Sie reichte vielmehr auch weit in den kleinbürgerlichen Bereich hinein (natürlich auch in den bauerlichen und den adligen). In Berlin verfügten 1867 21% aller Haushalte zumindest über einen Dienstboten. Nach H. Schwabe, Resultate der Berliner Volkszählung vom 3. Dez. 1867, Berlin 1869, S. CXXXIX. Vgl. zum Thema etwa D. Wierling, Der bürgerliche Haushalt der Jahrhundertwende aus der Perspektive der Dienstmädchen, in: T. Pierenkemper (Hg.), Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 282 ff. (mit

Stadt. Vielleicht gehörte auch ein Minimum an liberalen Tugenden wie Toleranz, Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Autoritätskepsis und Freiheitsliebe zur bürgerlichen Kultur, doch geht gerade an dieser Stelle die idealtypische Beschreibung besonders leicht in ideologische Rechtfertigung über. Wenn man so den Zusammenhalt der Bürger und ihre Unterscheidung von anderen durch Normen, Einstellungen und Lebensweisen definiert, wird man die große Wichtigkeit symbolischer Formen für die Identität des Bürgertums würdigen können: Tischsitten und Konventionen, Titel und feine Lebensart, die Kleidung, den (heute aus der Übung gekommenen) Hut<sup>30</sup>. Dieses das Bürgertum kennzeichnende Ensemble kultureller Momente ist gemeint, wenn von der *Bürgerlichkeit der Bürger* (oder des Bürgertums eines Landes bzw. einzelner bürgerlicher Gruppen in einer bestimmten Periode) die Rede ist.

Wenn neben den vorher genannten Fronten und Gegnern Kultur im skizzierten Sinn zur Konstituierung von Bürgertum beitrug, so liegt auf der Hand, daß diese von weiteren Voraussetzungen abhing, die nicht überall (gleich) erfüllt waren und sind. Zum einen: So sehr das neue, durchaus nach-ständische Bürgertum des späten 18., des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts einen Neuanatz gegenüber dem älteren, ständischen Stadtbürgertum darstellte und oftmals in Spannung dazu stand, so sehr übernahm es zentrale Elemente seiner Kultur als Erbe, vor allem aus der frühneuzeitlichen Stadt und der Stadtbürgertradition<sup>31</sup>. Dazu gehörten Traditionen der Selbstverwaltung

Kommentar v. J. Ehmer); schon: R. Engelsing, *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1978<sup>2</sup>, S. 225–261.

<sup>30</sup> Die Belege, die diese kulturgeschichtliche Interpretation der Einheit des Bürgertums stützen können, sind ungemein zahlreich (obschon in jedem Einzelfall nicht zwingend). Vgl. unten Kaschuba, Bd. 3, S. 9 ff., daneben vor allem die Beiträge von Kraul, Voßkamp, Volkov, Zimmermann und Frevert. In dem oben Anm. 7 zit. Bd. vgl. H. Bausinger und Th. Nipperdey. Überhaupt Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, Kap. IV; ders., *Aspekte der Verbürgerlichung*, in: Kocka, *Arbeiter und Bürger*, S. 49–52. Viel zum Thema wird der von R. Koselleck vorbereitete Band mit Beiträgen zur Bildung der Bildungsbürger im 19. Jahrhundert enthalten (Reihe »Industrielle Welt«, Stuttgart, vorauss. 1989). Vgl. auch R. Braun, »The Invention of Tradition«. Wilhelm II und die Renaissance der höfischen Tänze, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 82, 1986/II, S. 227–249, 247. Generell der oben Anm. 11 genannte Aufsatz von Tenbruck sowie natürlich P. Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt 1982 (= *La distinction. Critique social du jugement*, Paris 1979).

<sup>31</sup> Daneben gingen adlige Traditionen in die sich entwickelnde Kultur des Bürgertums ein.

und Freiheit, der Arbeitsdisziplin und -qualität, der Arbeitsteiligkeit und der Rollenspezifizierung, der verdichteten Kommunikation und der Genossenschaftlichkeit. Das Fehlen oder die Schwäche dieser städtischen Traditionen behinderte die Herausbildung des Bürgertums<sup>32</sup>. Zum anderen: Bürgerliche Kultur wurzelte auch in der Aufklärung. Wo diese schwach war oder ausblieb (wie in Rußland oder Japan), wird man nur in sehr eingeschränktem Sinn von einem Bürgertum sprechen können.

Schließlich versteht man, daß ausgeprägt ethnisch-nationale Heterogenität, wie sie in großen Teilen Ostmitteleuropas gegeben war, der Konstituierung eines einigermaßen geschlossenen Bürgertums empfindlich im Wege stand. Denn wo – wie teilweise im fremdbeherrschten Polen – die Bourgeoisie größtenteils deutsch oder unassimiliert-jüdisch und die »Intelligenz« größtenteils polnisch war, konnte sich eine übergreifende bürgerliche Kultur nur schwer herausbilden, für die ja gemeinsame Sprache, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Gebräuche von zentraler Bedeutung waren<sup>33</sup>. Im deutschen Fall muß die ausgeprägte konfessionelle Heterogenität der Konstituierung eines umgreifenden Bürgertums hinderlich gewesen sein<sup>34</sup>.

Man versteht, daß »das Bürgertum« immer nur eine in sich vielfältig gegliederte, nach außen unscharf abgegrenzte und insofern prekäre Einheit war, zeitweise mehr, zeitweise weniger. Daraus folgt, daß es unter den meisten Fragestellungen angemessener sein dürfte, kleinere Untersuchungseinheiten zu wählen und etwa von der Bourgeoisie oder einzelnen Berufsgruppen zu sprechen statt vom Bürgertum insgesamt. Die immer nur prekäre Einheit des Bürgertums macht auch verständlich, daß es bestimmter Anstrengungen und »Erfindungen« bedurfte, seine Identität zu sichern: der besonders betonten und institutionalisierten Erinnerung an die gemeinsame Geschichte zum

<sup>32</sup> Dies ist in der Forschungsgruppe mit Bezug auf Ungarn, Ostpolen, Rußland und die Balkanländer ausgeführt worden, ebenso mit Bezug auf Japan. Dazu der hier nicht abgedruckte, am 25. 3. 1987 am ZiF gehaltene Vortrag von J. Murakami: Besitz und/oder Bildung. Deutsch-japanische Bürgertumsvergleiche (Manuskript).

<sup>33</sup> Dazu näher W. Długoborski (Hg.), Bürgertum in Ostmitteleuropa, vorauss. Göttingen 1989 (Beiträge zu der am 9.–11. 4. 1987 im Rahmen des ZiF-Forschungsprojekts abgehaltenen Konferenz zu diesem Thema).

<sup>34</sup> Dazu vor allem der Beitrag von G. Motzkin, Bd. 3, S. 141 ff.; auch Lepsius, Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte, S. 71.

Beispiel<sup>35</sup>. Die moderne Geschichtswissenschaft ist ein bürgerliches Phänomen. Doch ist zugleich dies bezeichnend: Aus der Eigenart der bürgerlichen, von Aufklärung und Neuhumanismus geprägten Kultur folgte, daß der bürgerliche Umgang mit der Geschichte nicht primär mythisch oder legendenhaft oder religiös sein konnte, sondern bald vor allem im Medium der Wissenschaft zu erfolgen hatte. Eine spezifische Mischung von identitätsstiftender Affirmation und identitätslockernder Kritik kennzeichnete demnach die moderne Geschichtswissenschaft, die im 19., im bürgerlichen Jahrhundert zu einer gesellschaftlich-kulturellen Großmacht wurde. Dieses Mischungsverhältnis teilte sie mit der bürgerlichen Kultur allgemein.

Schließlich ist zu bedenken, daß bürgerliche Kultur ihrer Prägung durch aufklärerische Traditionen ein auf soziale Entgrenzung und Verallgemeinerung drängendes Element verdankte, das adliger, stadtbürgerlicher oder bäuerlicher Kultur fremd war: Zur Verpflichtung auf bürgerliche Normen wie Leistungsgerechtigkeit, methodische Lebensführung und regelmäßige Arbeit gehörte der Wunsch nach ihrer universellen Verbreitung. Sollte etwas wahr, gut und schön sein, so im Prinzip für alle. Zur Idee der aufklärerisch-neuhumanistischen Bildung gehörte ihr Anspruch, Menschenbildung zu sein. Durch die Zurückweisung geburtsständischer Privilegien geprägt, machten die Traditionen bürgerlicher Kultur es schwer, in ihrem Kontext neue Exklusivitäten zu begründen.

Damit drängte bürgerliche Kultur, so sehr sie andererseits als Abgrenzung diente, über das Bürgertum hinaus. Je kräftiger sie war, je attraktiver oder hegemonialer sie wurde, desto mehr entzog sie sich einer genauen sozialen Zurechnung, desto untauglicher wurde sie für die scharfe Definition eines klar abgegrenzten Bürgertums, dessen Außengrenzen um so unschärfer wurden, je kräftiger sich seine Bürgerlichkeit entfaltete.

Allerdings stieß und stößt die Verallgemeinerung der bürgerlichen Kultur auf deutliche, wenn auch im Zeitverlauf verschiebbare Grenzen, und spätestens hier geht die Kulturgeschichte in Sozialgeschichte über. Zwar entwickelten bestimmte Elemente der bürgerlichen Kultur eine bemerkenswerte Anziehungs- und Ausstrahlungskraft. Man denke an das Modell der bürgerlichen

<sup>35</sup> Vgl. E. Hobsbawm, Introduction, in: ders. u. T. Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983, S. 1–14.

Familie, dem man auch bald in der Arbeiterschaft nachstrebte. Auch gab es die verschiedensten Institutionen und Strategien, die neben anderem der Ausbreitung bürgerlicher Lebensführung und Werte, Umgangsformen und Bildung dienten, und zwar auch gegen Widerstand, mit Hilfe von Macht und Druck. Man denke an die Schule und, in anderer Weise, an das Unternehmen. Zweifellos machte die »Verbürgerlichung« nicht-bürgerlicher Gruppen, Schichten und Klassen, des Adels, der Dörfer, der Arbeiter und Angestellten teils bemerkenswerte, teils immerhin bemerkbare Fortschritte. Aber gleichzeitig zeigt die genaue Untersuchung solcher Verbürgerlichungsanstrengungen ihre Grenzen auf. Offenbar mußten und müssen bestimmte soziale und ökonomische Bedingungen erfüllt sein, damit bürgerliche Kultur verwirklicht werden kann. Zu diesen Bedingungen gehören ein stetiges Einkommen deutlich über dem Existenzminimum (gleich aus welchen Quellen), eine gewisse, davon und von anderem abhängige Sicherheit und Planbarkeit des Lebens, in den Familien eine gewisse Freisetzung der Mutter und der Kinder von früher und drückender Erwerbsarbeit zum Zwecke der Pflege und Weitergabe jener Kultur, wohl auch überhaupt eine gewisse bürgerliche Distanz zur Handarbeit und vor allem: Zeit und Muße. Soweit diese Bedingungen nicht erfüllt waren, stieß die Verbürgerlichung an ihre Grenzen, auch wenn sie noch so sehr von bürgerlichen Reformern betrieben und von Mächtgern-Bürgern erstrebt wurde. So erklärt sich, warum kleine Handwerker und kleine Angestellte nur am Rande zum Bürgertum gehörten und andere – Arbeiter und Bauern – gar nicht. Bei diesen Kategorien waren nämlich jene harten Bedingungen nicht oder nur im begrenzten, prekären Ausmaß gegeben, die erfüllt sein müssen, damit bürgerliche Kultur mit ihren Elementen des Spiels, der Stilisierung und der Reflexion möglich wird. Sicher wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Erhöhung des Lebensstandards und der Verallgemeinerung der Schulbildung die Grenzen der Bürgerlichkeit ausgeweitet. Einzelne Elemente dieser Kultur (z. B. Schriftlichkeit, Sauberkeit, später das Reisen) verbreiteten sich geradezu universal. Aber ganz verschwunden sind jene Grenzen bis heute nicht. Dies bedingte einen dauernden Widerspruch für die bürgerliche Kultur, nämlich zwischen dem Anspruch auf Verallgemeinerung und realer Exklusivität. Daraus folgte aber auch, daß bürgerliche Kultur trotz ihres Drangs über das Bürgertum hinaus letztlich

nicht (ganz) aufhörte, dieses abzugrenzen (jedenfalls »nach unten«)<sup>36</sup>.

Wie schon aus den vorangehenden Überlegungen zu den ein »Bürgertum« konstituierenden sozialen Fronten ergibt sich aus diesen Überlegungen zur Bürgertum konstituierenden Kultur die Konsequenz, die Historizität und Konstellationsabhängigkeit des Phänomens zu betonen. Zwar gab es in allen zum Vergleich herangezogenen Ländern Kaufleute, Unternehmer und Kapitalisten, denn überall war die Ökonomie im Prinzip marktwirtschaftlich organisiert. Überall gab es öffentliche Verwaltungen und entsprechendes Verwaltungspersonal, denn in allen hier diskutierten Ländern hatten moderne Staatsbildungsprozesse stattgefunden bzw. fanden sie statt, wobei Polens im Untersuchungszeitraum fehlende Eigenstaatlichkeit ein Sonderproblem darstellt. Alle hier diskutierten Gesellschaften waren ausdifferenziert genug, so daß in ihnen bestimmte hochqualifizierte, nicht-manuelle Dienstleistungsfunktionen wie Unterricht, Rechtsgeschäfte, medizinische Versorgung, Kommunikation und schließlich auch Forschung durch Spezialisten wahrgenommen wurden. Und überall bestanden differenzierte kulturelle Orientierungs- und Deutungsbedürfnisse, die von Priestern und Pfarrern, Literaten, Künstlern und Wissenschaftlern in der einen oder anderen Weise wahrgenommen wurden. Aber daß aus diesen Kategorien von Funktionsträgern so etwas wie »Bürgertum«

<sup>36</sup> Zum Verallgemeinerungsanspruch bürgerlicher Kultur die genannten Schriften von Bausinger und Tenbruck. In diesen Bänden vor allem die Beiträge von Voßkamp und Kaschuba. Weiterhin sehr gut: H. Weil, Die Entwicklung des deutschen Bildungsprinzips, Bonn 1930. Zur Verbürgerlichung und ihren Grenzen unten die Beiträge von Haupt, Bd. 2, bes. S. 273 f. (Kleinbürger), Jacobeit, Bd. 2, bes. S. 331 und 338 (Dorf), König, Bd. 2, bes. S. 225 f. und 248 ff. (Angestellte) sowie die Beiträge von Zwahr und Eisenberg über Tendenzen und Grenzen der Verbürgerlichung der Arbeiterschaft. Begriffsgeschichtlich spiegelt sich die hier gemeinte Spannung zwischen der sozialen Abgrenzungsfunktion und dem Verallgemeinerungsanspruch bürgerlicher Kultur in der Oszillation des Bürgerbegriffs zwischen sozialem Beschreibungsbegriff (eine Formation abgrenzend) und ideologischem Programmbegriff (mit Vereinheitlichungs- und Einbeziehungstendenz); diese zweite Dimension hat der insofern schärfer ausgrenzende Begriff der *middle class* nicht. Diese Hinweise verdanke ich U. Spree und W. Steinmetz, die innerhalb des Sonderforschungsbereichs »Bürgertum« der Universität Bielefeld an vergleichend-begriffsgeschichtlichen Untersuchungen arbeiten. – Zum Verallgemeinerungsanspruch bürgerlicher Kultur jetzt auch G. Stanitzek, Bildung und Roman als Momente bürgerlicher Kultur. Zur Frühgeschichte des deutschen »Bildungsromans« (= SFB-Arbeitspapier Nr. 4), Bielefeld 1988; s. auch E. Meyer-Krentler, Der Bürger als Freund. Ein sozialetisches Programm und seine Kritik in der neueren deutschen Erzählliteratur, München 1984.



entstand, war keineswegs selbstverständlich, sondern abhängig von zahlreichen Konstellationsfaktoren<sup>37</sup>. Zu diesen gehörten: scharfe Ausprägung des Land-Stadt-Unterschieds, kräftige adlig-feudale Traditionen, deutliche Klassenspannungen, starke städtisch-stadtbürgerliche Traditionen, die Wirksamkeit der Aufklärung, ethnische und konfessionelle Homogenität, deutliche Grenzen der Verallgemeinbarkeit bürgerlicher Kultur. Mustert man diese die Entstehung des Bürgertums förderlichen Faktoren im internationalen Vergleich, dann läßt sich begreifen, warum es im deutsch-mitteleuropäischen Bereich in ausgeprägterem Maße als im Westen, Norden und Osten Europas<sup>38</sup> zur Konstituierung eines berufsgruppenübergreifenden Bürgertums mit einigermaßen scharfen Außenrändern und zu entsprechenden historiographischen Traditionen gekommen ist, in denen letztlich auch die Forschungsgruppe stand, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden. Die nähere Erläuterung und zeitliche Differenzierung dieses Befundes soll weiter unten geschehen.

## 2. Die Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft

### *Der Begriff und seine Schwierigkeiten*

Bekanntlich bezeichnete und bezeichnet »Bürger« nicht nur die Einwohner von Städten (alle oder eine berechnete Minderheit) und nicht nur Personen, die der im vorherigen Abschnitt diskutierten sozialen Formation angehörten, sondern in anderer Bedeutung auch »Staatsbürger«. Wie Garvé 1792 schrieb: »Das Wort Bürger hat im Deutschen mehr Würde als das französische bourgeois . . . und zwar deswegen hat es mehr, weil es bei uns zwei Sachen zugleich bezeichnet, die im Französischen

<sup>37</sup> Zu diesen gehörte die Industrialisierung übrigens nicht, so sehr sie die innere Zusammensetzung, das soziale Gewicht und die Haupt-Abgrenzungsrichtung des Bürgertums veränderte.

<sup>38</sup> Die folgenden Länderüberblicke machen deutlich, daß die Entwicklungen in Italien, Österreich und Ungarn der deutschen ähnlicher gewesen sind als die Entwicklungen in Schweden und England. Im Grad der Unterscheidung vom deutschen Fall scheint mir der französische zwischen dem italienischen und dem englischen zu stehen. Leider konnten sonstige südeuropäische Länder nicht in die Arbeit dieser Forschungsgruppe einbezogen werden. – Vgl. aber M. Artola, *La burguesía revolucionaria*, Madrid 1974; M. Martínez Cuadrado, *La burguesía conservadora*, Madrid 1973; B. de Riquer, *Burguesos, politics i cacics a la Catalunya de la Restauració*, in: *L'Avenç*, Nr. 85, Sept. 1985, S. 642–659.

zwei verschiedene Benennungen (haben). Es heißt einmal ein jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, – das ist das französische *citoyen*; – es bedeutet zum anderen den unadligen Stadteinwohner, der von einem gewissen Gewerbe lebt, – und das ist *bourgeois*.<sup>39</sup> Entsprechend bildete sich, ebenfalls in den aufklärungsgeprägten, stark von Bürgern getragenen, zunehmend öffentlichen Diskussionen des späteren 18. Jahrhunderts der Begriff »bürgerliche Gesellschaft« (*civil society*) als Bezeichnung für eine zukünftige Ordnung heraus, in der einmal die Idee des Staatsbürgers voll verwirklicht sein würde. »Bürgerliche Gesellschaft« meinte ein Modell wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung, die in Überwindung von Absolutismus, geburtsständischen Privilegien und klerikaler Gängelung das Prinzip rechtlich geregelter individueller Freiheit für alle realisiert, das Zusammenleben der Menschen nach Maßgabe der Vernunft gewährleistet, die Ökonomie auf der Grundlage rechtlich geregelter Konkurrenz marktförmig organisiert, die Lebenschancen im weitesten Sinn nach Maßgabe von Leistung und Verdienst verteilt, die staatliche Macht im Sinne des liberalen Rechts- und Verfassungsstaats einerseits begrenzt und andererseits über Öffentlichkeit, Wahlen und Repräsentativorgane an den Willen mündiger Bürger zurückbindet und den Bereich von Kunst, Wissenschaft und Religion nicht nur im Sinne der oben umschriebenen bürgerlichen Kultur strukturiert, sondern diesem Bereich zugleich ein hohes Maß von Selbstbestimmung (Autonomie) gewährt<sup>40</sup>. Die *Bürgerlichkeit* einer ganzen Ge-

<sup>39</sup> C. Garve, *Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben* (1792), zit. nach Riedel, Art. »Bürger, Staatsbürger, Bürgertum«, S. 701.

<sup>40</sup> Die Erläuterung und idealtypische Verwendung dieses zentralen Prozeßbegriffs bereits bei Ritter u. Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte*, S. 62–70, bes. S. 62 bis 65. Als Vorgabe für die Forschungsgruppe in dem oben Anm. 7 zit. Band, S. 28–30. Vgl. U. Haltern, *Bürgerliche Gesellschaft. Theorie und Geschichte*, in: *Neue Politische Literatur* 19, 1974, S. 472–488 u. 20, 1975, S. 45–59; ders., *Entwicklungsprobleme der bürgerlichen Gesellschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 5, 1979, S. 274–292; ders., *Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte*, Darmstadt 1985. Neuere Verwendungen des Begriffs »bürgerliche Gesellschaft« bei R. Rürup, *Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland* (1968), in: ders., *Emanzipation und Antisemitismus*, Göttingen 1975, S. 11–36; ders., *Deutschland im 19. Jahrhundert 1815 bis 1871*, Göttingen 1984, S. 101 ff.; D. Grimm, *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt 1987; Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S. 255 ff. sowie bei H.-U. Wehler, *Wie bürgerlich war das deutsche Kaiserreich?*, in dem oben Anm. 7 zit. Band, S. 243–280. – Vgl. auch die unten Anm. 62 zit. Arbeit v. L. Gall.

sellschaft oder einzelner ihrer Teile, Bereiche, Institutionen oder Aspekte bemißt sich dann entweder nach dem Maß, in dem ein sie prägender Einfluß des Bürgertums (im Sinne der oben diskutierten Formation) wirksam geworden ist, oder nach dem Ausmaß, in dem sie diesem Modell der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen<sup>41</sup>.

Die Forschungsgruppe hat sich nicht nur mit der sozialen Formation »Bürgertum«, sondern auch mit dem Problem der »bürgerlichen Gesellschaft« im 19. Jahrhundert beschäftigt und nach der Bürgerlichkeit verschiedener Phänomene wie Recht, Architektur, Unternehmerverhalten, Bildungswesen, Geschlechterverhältnisse usw. gefragt. Viele der folgenden Beiträge handeln weniger vom Bürgertum als von der Bürgerlichkeit des 19. Jahrhunderts.

Nicht nur den nicht-deutschen Teilnehmern der Forschungsgruppe fiel es nicht immer leicht, mit diesen sehr deutschen und im Fall von »Bürgerlichkeit« kaum übersetzbaren Begriffen umzugehen. In der Tat bringt ihre Verwendung Schwierigkeiten mit sich, die oft nicht ganz zu beheben sind: Fragt man konkret nach der Bürgerlichkeit einzelner Phänomene (etwa der Theaterbauarchitektur um 1800 oder der Verfassung großer Unternehmen um 1900), dann kann sich herausstellen, daß die Operationalisierung des Begriffs nicht eindeutig ist<sup>42</sup>. Er verlangt überdies zeitspezifische Konkretisierung<sup>43</sup>. Leicht vermengen sich in den Begriffen »bürgerliche Gesellschaft« und »Bürgerlichkeit« analytische und normative Aussagen. Der Begriff der Bürgerlichkeit kann sich überdies unter der Hand so ausweiten, daß er mit dem der Modernität fast deckungsgleich wird. Dann teilt er dessen Problematik, und überhaupt: Was wäre durch die Umbenennung gewonnen?

<sup>41</sup> Diese zwei nicht notwendig identischen Bedeutungen von »Bürgerlichkeit« sind mit der ebenfalls nicht ganz identischen zusammen zu sehen, die oben S. 28 (Bürgerlichkeit des Bürgertums) spezifiziert wurde. Die Bedeutung des Begriffs »Bürgerlichkeit« variiert also leicht mit den Zusammenhängen, in denen er benutzt wird.

<sup>42</sup> Vgl. unten die Beiträge von Steinhauser und Fridenson: War die schlichte Gebrauchs-Theaterarchitektur in England oder Hamburg um 1800 bürgerlicher als die repräsentative in Frankreich oder umgekehrt? War die relative Unbeschränktheit der »Patrone« in französischen Großunternehmen um 1900 bürgerlicher als die eher »konstitutionelle« Situation der deutschen Manager oder umgekehrt?

<sup>43</sup> So meint »Bürgerlichkeit des Liberalismus« zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas anderes als zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Vgl. unten Langewiesche, Bd. 3, S. 375f.

Dennoch spricht viel dafür, die Konzepte beizubehalten und weiterzuentwickeln. Dazu seien drei Argumente vorgetragen, die gleichzeitig einige zentrale Ergebnisse der Forschungsgruppenarbeit zusammenfassen.

### *Der reale Zusammenhang zwischen Bürgertum und bürgerlicher Gesellschaft*

Die Doppeldeutigkeit des Begriffs »Bürger« (*bourgeois* und *citoyen* zugleich) verweist auf realhistorische Zusammenhänge. Zum einen existierte, als das Programm (Modell) der bürgerlichen Gesellschaft entstand, eine innige Verbindung zwischen ihm und dem sich formierenden Bürgertum. Bürgerliche Interessen beförderten – bürgerlichen Interessen entsprach – die Durchsetzung von Privatrecht und Verfassungsstaat (beides zentrale Elemente des bürgerlichen Modells)<sup>44</sup>; dabei ist nicht nur, wie im Anschluß an John Locke üblich<sup>45</sup>, an Eigentums- und Kapitalverwertungsinteressen zu denken, sondern auch an das Bedürfnis nach Rechtssicherheit und Autonomie als Voraussetzungen bürgerlicher Lebensplanung und Kultur<sup>46</sup>. Wenn gleich einzelne Adlige als Mitglieder von Lesegesellschaften und Logen, als Subskribenten aufgeklärter Zeitschriften, als Mitarbeiter an Rechtskodifikationen und schließlich auch als aufgeklärte Autoren und Reformer an der Ausarbeitung und Umsetzung des Programms der bürgerlichen Gesellschaft teilnahmen, ist doch nicht zu bezweifeln, daß dieses Programm primär aus Diskussionen hervorging, die von Angehörigen des sich formierenden Bürgertums geführt und getragen wurden, vornehmlich von beamteten und nicht-beamteten Bildungsbürgern, aber auch bisweilen von bildungsinteressierten Geschäftsleuten verschiedener Art<sup>47</sup>. Die Affinität zwischen bürgerlicher Kultur

<sup>44</sup> Vgl. unten Grimm, Bd. 1, S. 344ff.; Ogorek, Bd. 1, S. 386f.; Vogel, Bd. 1, S. 408 sowie zum Privatrecht: Grimm, *Bürgerlichkeit im Recht*, in dem oben Anm. 7 zit. Band, S. 149–188; ders., *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt 1987, Kap. III.

<sup>45</sup> Einflußreich in dieser Richtung war C.B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*, Frankfurt 1973, bes. S. 68ff.

<sup>46</sup> Vgl. Keanes Versuch (Bd. 1, S. 335), die Entstehung des bürgerlichen Modells von den Bedürfnissen der kapitalistischen Wirtschaft ein Stück weit zu lösen.

<sup>47</sup> Als Beispiel: F. Kopitzsch, *Die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft von 1765) im Zeitalter der Aufklärung*, in: R. Vierhaus (Hg.), *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*, München 1980, S. 71–118, bes. S. 78; U. Frevert,

und frühliberalem Denken läßt sich im einzelnen zeigen. Und selbst wenn man es mit guten Gründen ablehnt, den Liberalismus primär als Ideologie des aufsteigenden Wirtschaftsbürgertums zu sehen, und auch wenn man in der neueren Literatur (auf der Suche nach Originellem) die adligen, bäuerlichen und handwerklichen Elemente im sich zur Volksbewegung erweiternden Liberalismus zwischen Vormärz und Reichsgründungszeit betont – primär wurde der Liberalismus des 19. Jahrhunderts doch von Angehörigen des Bürgertums getragen. Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts sich immer mehr Bürger vom Liberalismus abwandten, hieß das nicht, daß der schrumpfende Liberalismus, nach der Zusammensetzung seiner sozialen Basis, weniger bürgerlich geworden wäre, ganz im Gegenteil! Sicherlich geht man nicht fehl, den Liberalismus des 19. Jahrhunderts als die Kraft zu verstehen, die am meisten zur gleichwohl unvollkommen bleibenden Durchsetzung des Programms der bürgerlichen Gesellschaft beigetragen hat<sup>48</sup>.

Zum anderen läßt sich die realgeschichtliche Verwandtschaft zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Bürgertum an Antworten auf die Frage demonstrieren, wer denn aus der bürgerlichen Gesellschaft im Vollsinn des Wortes ausgegrenzt blieb. Es ist spannend nachzuvollziehen, wie die Lexika und die kritische Publizistik des Vormärz als Kern des Staatsbürgers den Bürger im Sinne des Bürgertums entdeckten. Dies geschah, als der Staatsbürger nicht mehr als Untertan, sondern als teilnahmeberechtigter *citoyen* in den Lexika auftauchte und die volle Staatsbürgerschaft erstmals eine Möglichkeit wurde, die man nicht mehr nur programmatisch antizipierte, sondern allmählich auch

»Tatenarm und gedankenvoll«? Bürgertum in Deutschland 1780–1820; in: H. Berding u. a. (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Revolution, Frankfurt 1989. H. E. Bödeker, Die »gebildeten Stände« im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert: Zugehörigkeit und Abgrenzungen. Mentalitäten und Handlungspotentiale, in: J. Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. T. 4: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, erscheint Stuttgart 1989; R. van Dülmen, Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt 1986, S. 55 ff.; Möller, Vernunft und Aufklärung, S. 289–297, bes. 295 ff.

<sup>48</sup> Vgl. unten Langewiesche, Bd. 3, S. 375 ff. zur bürgerlich dominierten sozialen Basis des Liberalismus im 19. Jahrhundert (mit Belegen und Literatur); sowie ders. (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988 (darin vor allem den Beitrag von J. J. Sheehan). Überhaupt J. J. Sheehan, Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914, München 1983; D. Langewiesche, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt 1988.

mit Nachdruck einforderte. Bürger heiße soviel wie »Glied der großen bürgerlichen Gesellschaft« oder »Staatsbürger«. Aber man müsse aktive von passiven Staatsbürgern unterscheiden. Auf die sich damit praktisch aufdrängende Frage, was denn wirkliche Bedingungen voller Teilnahmerechte (etwa des passiven und aktiven Wahlrechts) sein sollten, antwortete das Krug'sche Lexikon 1827: Vernunft und Selbständigkeit. Entsprechend seien die Weiber »wegen ihres natürlichen Berufs, der sie an das Haus fesselt und vom männlichen Geschlechte abhängig macht, die Lohndiener wegen ihrer Abhängigkeit vom Brodherrn, und die Armen, welche nur von fremden Wohlthaten leben« sowie die »Blöd- und Wahnsinnigen« vom »vollen Bürgerrecht« auszuschließen<sup>49</sup>. Unter dem Eindruck der bürgerlichen Juli-Monarchie und der frühsozialistischen Bürgerkritik in Frankreich beschrieb Lorenz von Stein den Zusammenhang von bürgerlichem Besitz und Staatsbürgertum. »Die volle Rechtsgleichheit im öffentlichen Recht . . . wird . . . nur den Kapital besitzenden Arbeitenden zugesprochen werden können. Dieser ist es, der als volle rechtliche Persönlichkeit gilt; und in dem nun sein erwerbender Besitz ihm . . . das Recht zur Teilnahme an der Bestimmung des Staatswillens durch die Wahl seines Abgeordneten gibt, wird er aus dem bloßen Bürger – dem individuell freien Mitgliede der Gesellschaft – zum Staatsbürger, dem Teilnehmer an der Regierung des Staats.«<sup>50</sup> Und bald darauf traf sich die Ideologiekritik der Sozialisten und die der Konservativen in dem Versuch, unter der schönen staatsbürgerlichen Oberfläche den häßlichen »Bourgeois« zu enthüllen<sup>51</sup>. Daß sie damit die Wirklichkeit keineswegs verkannten,

<sup>49</sup> W. T. Krug, Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte, Bd. 1, Leipzig 1827, S. 346. Ähnlich Pierer, Encyclopädisches Wörterbuch, Bd. 4, 1835, S. 483 f.

<sup>50</sup> Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Bd. 1 (1842), Darmstadt 1959, S. 476.

<sup>51</sup> Entsprechende Stellen im Werk von Marx und Engels sind Legion. Vgl. z. B. den Abschnitt I im »Manifest der Kommunistischen Partei«, in: K. Marx u. F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1974, S. 462–474; oder »Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848–50« ebd., Bd. 7, S. 92–94; oder: F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Einleitung zur englischen Ausgabe, in: K. Marx u. F. Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Bd. 2, Berlin 1963, S. 83–106. Von konservativer Seite kritisierte H. Wagener »die Verwandlung des alten ehrenwerthen organisierten Bürgerstandes und seine sich mehr und mehr vollbringende Auflösung in die moderne Bourgeoisie einestheils und in das moderne Proletariat andererseits . . .«. Staats- und Gesellschaftslexikon, Bd. 4, Berlin 1860, S. 366.

zeigte ihnen die weitverbreitete Bindung des vollen Staatsbürgerrechts an Besitz und Bildung im Zensus-Wahlrecht, das in großen Teilen Europas und insbesondere auf Gemeindeebene den Besitzbürgern und Akademikern, den Reichen und den Gebildeten immer wieder in Erinnerung rief, daß sie zusammengehörten, in Abgrenzung zum »niederen Bürgerstand« und zur Arbeiterschaft, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im Ersten Weltkrieg.

Der realhistorische Zusammenhang zwischen Bürgertum und bürgerlicher Gesellschaft zeigt sich entsprechend, wenn man fragt, wie man es anstellte, um voll dazuzugehören. Wie sich an der Geschichte der Juden in Deutschland vorzüglich demonstrieren läßt, gingen die Erringung voller Staatsbürgerrechte und der Aufstieg ins Bürgertum Hand in Hand. Das erste war ohne das zweite nur schwer zu haben. Die Forderung nach voller Gleichstellung als Staatsbürger konnten Juden erst dann klar erheben und allmählich realisieren, als sie nach Sprache und Bildung, Umgangsformen und Sitten, Reinlichkeit und Kleidung »bürgerlich« wurden<sup>52</sup>. Vermutlich läßt sich derselbe Mechanismus an den Bemühungen der Arbeiter-Emanzipationsbewegung zeigen, die – bis zum Ersten Weltkrieg – auch deshalb weniger erfolgreich als die jüdische war, weil sich die proletarische Situation gegen volle Verbürgerlichung sperrte<sup>53</sup>. Kein Zweifel, die semantische Verwandtschaft von »Bürger« und »Staatsbürger«, von »Bürgertum« und »bürgerliche Gesellschaft« ist alles andere als ein sprachgeschichtlicher Zufall.

### *Fächerübergreifender Ansatz*

Will man verschiedene Fachdisziplinen zur Arbeit an einem Thema zusammenführen, dann braucht man weitgespannte Begriffe. Systembegriffe wie »bürgerliche Gesellschaft« und »Bürgerlichkeit« leisten ungleich mehr für die Verknüpfung von Fächern und heterogenen Themen als der bloße Bezug auf das Bürgertum als soziale Formation. Am Beispiel der Romanliteratur läßt sich das zeigen: Zwar kann man bei der Beschäftigung

<sup>52</sup> Dazu im einzelnen Volkov, Bd. 2, S. 343 ff. u. Zimmermann, Bd. 2, S. 372 ff.

<sup>53</sup> Unselbständigkeit, marktabhängige Unsicherheit, der manuelle Charakter der Arbeit, geringe Einkommen, beengte Wohnungsverhältnisse und die Notwendigkeit aller Familienmitglieder, zum Einkommen beizutragen – das waren Faktoren, die einer wirklichen »Verbürgerlichung« der Arbeiter im 19. Jahrhundert im Wege standen.

mit den Bildungsromanen und den historischen Romanen des 19. Jahrhunderts auch direkt nach dem Bezug zum Bürgertum als sozialer Formation fragen: produktions-, rezeptions- und themengeschichtlich. Dies ist berechtigt, interessant und wird auch im folgenden praktiziert<sup>54</sup>. Aber den Roman als Kunstwerk bekommt man so kaum in den Griff. Beschränkte man sich darauf, bestünde die Gefahr des sozialgeschichtlichen Reduktionismus. Die Kunst läßt sich eben einzelnen sozialen Gruppen, Interessen und Erfahrungen ebenso wenig ganz zuschreiben wie der Staat, das Recht, die Wissenschaft, die Religion und vieles andere mehr.

Dagegen läßt sich eine Beziehung zwischen Romankunst und Bürgerlichkeit herstellen, indem nach den spezifischen Bedürfnissen bürgerlicher (oder sich verbürgerlichender) Gesellschaften gefragt und die Geltung des Romans als eine Antwort darauf interpretiert wird. Umgekehrt ergibt die so angeleitete Interpretation der (bürgerlichen) Romankunst und Architektur, daß ein bestimmtes Verhältnis von Affirmation und Kritik für sie typisch ist, das oftmals selbstreflexiv vermittelt wird. Eben diese Formalstruktur läßt sich dann in anderen Dimensionen der Bürgerlichkeit (in Deutschland) wiederfinden: im einflußreichen Bildungsprinzip, im Verhältnis zu Außenseitern, in der Mode, in Grundprinzipien der Öffentlichkeit<sup>55</sup>. Solche Verknüpfungen erbringen eine allgemein-historische Einbettung der speziellen literaturwissenschaftlichen Untersuchung und gleichzeitig eine Bereicherung der Einsicht in Eigenarten des bürgerlichen 19. Jahrhunderts, die mit dem Bürgertumsbegriff allein nicht zu erzielen wären. Selbst wenn nichts anderes dafür spräche: Die spezifischen Chancen und Nöte interdisziplinärer Arbeit zwingen zum Griff nach Konzepten wie »Bürgerlichkeit«, deren Reichweite, Komplexität und Bedeutungsvielfalt neben gewissen Gefahren eben auch wissenschaftliche Chancen und intellektuelle Reize enthält<sup>56</sup>.

<sup>54</sup> So teilweise in den Beiträgen Lützelers u. Schwarz, Bd. 3, S. 232ff. u. Bd. 2, 421ff.

<sup>55</sup> Neben den in der letzten Anmerkung genannten Beiträgen vgl. unten Voßkamp, Bd. 3, S. 257ff. u. Steinhauser, Bd. 3, S. 287ff. Grundsätzlich auch P. U. Hohendahl, Bürgerlichkeit und Bürgertum als Problem der Literatursoziologie, in: German Quarterly, 1988, S. 264–283.

<sup>56</sup> Dies kann als Beispiel für die Einwirkung der (Interdisziplinarität vorschreibenden) Forschungsinstitution (ZiF) auf die Konzeptualisierung der Forschung gelten. Vgl. die Diskussionen in J. Kocka (Hg.), Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie, Frankfurt 1987.



Der Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« hatte und – so meinen manche – hat noch heute eine utopische Komponente. Zentral für das so bezeichnete Modell menschlichen Zusammenlebens ist in der Tat ein Versprechen oder – besser – eine verpflichtende Erwartung, die (bisher) nur teilweise eingelöst worden ist. Ich meine die Perspektive auf eine zukünftige Gesellschaft mündiger, freier, in einigen Hinsichten gleicher und im übrigen sich in ihrer Verschiedenartigkeit akzeptierender Menschen, die ihr Zusammenleben vernünftig regeln. Umgekehrt ist die Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft ähnlich grundsätzlich und übrigens so alt wie diese selbst.

Frühe Kritiker verwiesen, vor allem in der Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution, auf die Gefahren der Hybris und des Terrors, die in radikal aufklärerischen Programmen stecken können, wenn sie praktisch beim Wort genommen werden. Andere geißelten die fundamentalen Widersprüche, die dem Programm der bürgerlichen Gesellschaft eigen sind, besonders wenn man versucht, es zu verwirklichen; von sozialistischer und kommunistischer Seite erhielt diese Kritik ihre klassischen Ausprägungen, in den Arbeiterbewegungen wurde sie zur historischen Macht. Die konservative Kritik war älter und nicht weniger scharf: auch sie wollte den *bourgeois* im *citoyen* enthüllen, im übrigen aber beklagte sie die Zerstörungen und Verletzungen, die die sich ständig wandelnde, auf Neues erpichte bürgerliche Welt den Traditionen zufügte. Wieder anders Nietzsches Kritik am bürgerlichen Philister; noch einmal anders die vitalistisch jugendbewegte Zurückweisung des mechanisch-moderat Vermittelten, das der Bürgerlichkeit eigen ist. Den Faschismus wird man als radikalste Verneinung von Bürgerlichkeit deuten müssen, als Produkt ihrer Krise, so entscheidend die Hilfe vieler Bürger für seinen Aufstieg und Sieg auch war; und so wenig man sagen kann, daß seine zerstörerischen Folgen primär die Bürger trafen. Gegenwärtig schärfen neue Krisenerfahrungen, erneuerte Fortschrittsskepsis und verjüngte Zivilisationskritik den Sinn für die »Dialektik der Aufklärung«, für die »Kosten« der okzidentalen Rationalisierung und das dunkle Untergeschoß des Gebäudes »Bürgerliche Gesellschaft«.

Erst durch Bezug auf die Kategorien »bürgerliche Gesellschaft« und »Bürgerlichkeit« gewann das Forschungsprojekt

diese grundsätzliche Dimension, die es zu einem indirekten Beitrag zur Diagnose der Gegenwart zu machen versprach. Die Größe, die Dramatik, aber auch die Ambivalenzen und Widersprüche des »bürgerlichen Projekts« gerieten ins Bewußtsein.

Die lebhaftesten Kontroversen der Forschungsgruppe standen in solchen Zusammenhängen. Das spiegelt sich zum Teil in dieser Veröffentlichung. Das Problem der Dialektik von Befreiung und Disziplinierung, von Fortschritt und Verlust bei der Durchsetzung von Bürgerlichkeit wird etwa in den Artikeln über Schule und Bildung diskutiert. Daß schärfere Ausgrenzungen und humanere Behandlung Hand in Hand gehen konnten, zeigt sich an der Geschichte der Irren im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Die These, daß die Verbürgerlichung der Moral zu einer schärferen Ausgrenzung, Diskriminierung und letztlich Vernichtung von Minoritäten mit sexuell abweichendem Verhalten geführt habe, wurde vorgetragen und kritisiert; daß Emanzipation und Aufstieg in die bürgerliche Gesellschaft oftmals durch Angleichung, Assimilation und Preisgabe eigener Besonderheiten bezahlt werden mußten, wurde am Beispiel der Juden gezeigt: radikale Verbürgerlichung als ambivalenter Prozeß? Dagegen blieb die Verbürgerlichung des Dorfes in Grenzen; soweit sie geschah, wurde sie von den Betroffenen doch wohl vor allem als Zugewinn an Lebenschancen, nicht als Zumutung, erfahren<sup>57</sup>.

Am Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, Bourgeoisie und Proletariat hat herkömmlicherweise die wohl wirkungsvollste, die marxistische Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft angesetzt. Ihre Grundargumentation läßt sich knapp folgendermaßen zusammenfassen: Eingeständenermaßen waren die wichtigsten Selbstverwirklichungs- und Teilnahmerechte in der bürgerlichen Gesellschaft an den Besitz als Garantie individueller

<sup>57</sup> Zur Dialektik von Fortschritt und Disziplinierung verschiedene Sichtweisen in den Beiträgen von Rutschky, Kraul und Herzog. – Am 20. 5. 1987 fand eine Diskussion mit George Mosse über Sexualität und Bürgertum statt. Vgl. dessen Buch: Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen, München 1985. – Zum Zusammenhang zwischen Assimilation und Aufstieg der Juden die Beiträge von Volkov, Zimmermann und Jersch-Wenzel zu diesem Werk. Allerdings ergibt Jersch-Wenzels Vergleich der jüdischen Situation in Amsterdam, Frankfurt und Posen, daß das neu-bürgerlich geprägte Amsterdam die Juden weniger zur Assimilation als Preis der Gleichberechtigung zwang als das alt-bürgerlich (stadtbürgerlich-ständisch) geprägte Frankfurt und das obrigkeitstaatlich gegängelte Posen. Zur Verbürgerlichung des Dorfes und ihren Grenzen der Beitrag von Jacobeit, Bd. 2, S. 315 ff.

Unabhängigkeit und an Bildung als Bedingung der Teilnahme an jener öffentlichen Diskussion und an jenen politischen Entscheidungen gebunden, die zur vernünftigen Regelung der allgemeinen Angelegenheiten führen sollten. Spätestens dann wurde dies als Widerspruch zwischen allgemeinem Anspruch und partikularer Realität offenkundig, als sich herausstellte, daß sich die soziale Realität nicht, wie die frühen Liberalen noch hoffen konnten, auf ein soziales *juste milieu*, auf eine Gesellschaft einigermaßen gleicher und gewissermaßen mittelständischer Individuen (bzw. Familien) ohne große Besitz- und Bildungsunterschiede hin entwickelte, sondern – mit sich durchsetzendem Kapitalismus und industrieller Revolution, mit Kapitalkonzentration und Großbetrieb – neue Abhängigkeiten, Ungleichheiten und Konfliktpotentiale riesigen Ausmaßes hervorbrachte. In dem Maße, in dem es gelang, geburtsständische Privilegien und absolutistische Gängelung auf dem Weg zur bürgerlichen Gesellschaft abzustreifen, entwickelte sich diese zur Klassengesellschaft, in der die Bourgeoisie die dominante Position errang. Durchschlagender und ungebrochener als in vorbürgerlichen Zeiten prägten nun ökonomische Ungleichheiten und Abhängigkeiten das gesamte Spektrum des ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens, während die freigesetzte, sich selbst überlassene Mechanik von Markt und Konkurrenz jene sozialökonomischen Ungleichheiten und Abhängigkeiten ständig verschärfte – letztlich mit selbst-zerstörerischer Konsequenz, aus der gleichwohl eine bessere, zukünftige, nach-bürgerliche, eben sozialistische Gesellschaft entstehen würde.

Nun stand Kritik dieser Art zwar nicht im Zentrum der Forschungsgruppenarbeit, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden. Die Faszinationskraft marxistischer Interpretationen hat abgenommen. Enttäuschungen mit dem Sozialismus der letzten Jahrzehnte raten zur Vorsicht mit dieser Art von Bürgerlichkeitskritik. Im Lichte mancher neuen Kritik am Projekt der Moderne erscheint überdies der kapitalismuskritische Sozialismus nur als Fortsetzung der Bürgerlichkeit mit anderen Mitteln. Die genauere Untersuchung zeigt überdies, daß es zumindest in Deutschland zu so eindeutiger Dominanz der Bourgeoisie, wie sie diese Kritik unterstellt, niemals gekommen ist. Und vor allem läßt sich mit sehr guten Gründen argumentieren, daß – nicht zuletzt dank dieser Kritik, die in der sozialistischen Arbeiterbewegung zur realen Herausforderung wurde – die so

in Frage gestellte bürgerliche Gesellschaft seit dem späten 19. Jahrhundert Selbstkorrekturen vorzunehmen in der Lage war, die ihren Bestand durch Veränderung sicherten und jenen alten Haupt-Widerspruch zwar nicht beseitigten, aber entschärften, vor allem durch die tendenzielle Lösung der politischen Teilnahmekancen von Besitz- und Bildungsqualifikationen, durch entsprechende Demokratisierung des politischen Herrschaftssystems, durch den Aufstieg des Sozial- und Interventionsstaats und durch Schaffung neuer Mechanismen zur Austragung und Regelung des Klassengegensatzes<sup>58</sup>.

Doch zeigen sich im Verhältnis von Bourgeoisie und Proletariat, Bürgerverhalten und Arbeiterbewegung gewisse Entwicklungspotentiale und Entwicklungsbarrieren der bürgerlichen Gesellschaft recht deutlich. Die Arbeiterbewegung verdankte ihre Kraft zu effektiver anti-bürgerlicher Politik teilweise gerade ihrer Prägung durch bürgerliche Traditionen, deren Dynamik sie als Erbe übernahm und sich anverwandelte. Umgekehrt sperrte sich das bürgerliche Prinzip des Vereins dagegen, ins nicht-bürgerliche Milieu der sich herausbildenden Arbeiterklasse einfach transferiert zu werden. Und die entstehende Arbeiterbewegung mußte sich anti-bürgerlicher Strategien bedienen, um ein Stück Bürgerlichkeit zu ergattern. Im dialektischen Verhältnis von Bourgeoisie und Proletariat wurde gleichzeitig Neues deutlich, das über das Repertoire der bürgerlichen Gesellschaften hinausdrängte und sie – möglicherweise, das blieb kontrovers – auf ein nach-bürgerliches Modell hindrängte: der Streik als nach-bürgerliches Mittel, radikale Demokratisierung als antibürgerliche Strategie, Internationalismus und Solidarität als nachbürgerliche Grundwerte?<sup>59</sup>

Sehr intensiv und kontrovers wurden die Errungenschaften und die Kosten des »bürgerlichen Projekts« an der Geschichte der Ungleichheit von Frauen und Männern diskutiert. Die Befunde sind aufregend genug: Die bürgerliche Emanzipation des Menschengeschlechts kam zunächst größtenteils nur seiner männlichen Hälfte zugute. In vielen Hinsichten nahm die rechtliche, politische und soziale Ungleichheit zwischen den Ge-

<sup>58</sup> Vgl. Ritter u. Kocka, Deutsche Sozialgeschichte, S. 64–66.

<sup>59</sup> Diese Bemerkungen nach den Ausführungen bei Zwahr, Bd. 2, S. 149ff. Der Beitrag von Eisenberg (Bd. 2, S. 187ff., bes. S. 191f.) zeigt die spezifische Verwandtschaft zwischen dem Vereinsprinzip und dem Bürgertum und argumentiert, daß der Verein, diese bürgerliche Errungenschaft, proletarischen Bedürfnissen und Möglichkeiten weniger entsprach, als oftmals angenommen wird.

schlechtern im 19. Jahrhundert zu. Andererseits verbesserte sich die Bildung der Frauen, entwickelten sich ihre Ansprüche und entstand eine vornehmlich bürgerliche Frauenbewegung, die auf Gleichstellung in wichtigen Bereichen drängte und die man, so schwach sie zunächst auch blieb, als Vorbereitung jener Emanzipationsschübe sehen kann, die das spätere 20. Jahrhundert gebracht hat<sup>60</sup>.

Umstritten blieb aber, ob die im späten 19. Jahrhundert zaghaft ansetzende, Jahrzehnte später voranschreitende und bis heute nicht beendete Emanzipation der Frauen in zentralen Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft angelegt war, oder ob nicht eher die volle Emanzipation der Frauen zum Einsturz von Grundpfeilern der bürgerlichen Gesellschaft führen muß und deshalb innerhalb bürgerlicher Gesellschaften letztlich nicht realisierbar ist. Für die erste Sichtweise spricht, daß zwei Bestandteile bürgerlicher Gesellschaften, die Dynamik des Marktes und die der Bildung, an Geschlechtergrenzen nicht haltmachen. Der universelle Charakter bürgerlicher Freiheits- und Mündigkeitsforderungen tendiert letztlich auf Erosion aller angeborenen Vorsprünge, seien es solche des Standes, der Rasse oder des Geschlechts. Andererseits ist klar, daß die Widerstände gegen die gleichen Rechte und Chancen der Frauen nicht in gleichem Maße dahinschwanden, wie sich Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert durchsetzten. Es gab sogar Gegentendenzen. Die frühe Frauenbewegung stieß auf mindestens so schroffen Widerstand wie die frühe Arbeiterbewegung. Schien diese das Eigentum zu bedrohen, so jene die Familie, und das mag in den Augen der Verteidiger die größere Erschütterung gewesen sein.

Systematisch gesprochen, resultierten Barrieren und Widerstand gegen die Gleichstellung der Geschlechter aus zwei Grundprinzipien, die in der Tat bürgerlichen Gesellschaften inhärent waren (und sind): aus ihrer zunehmenden Ausdifferenzierung und Spezialisierung (zugleich Bedingung ihrer Leistungskraft) einerseits und andererseits aus der großen Bedeutung, die sie der Familie als Ort der Reproduktion und Selbst-

<sup>60</sup> Vgl. in diesem Werk vor allem die Beiträge von Vogel und Gerhard. Weiterhin: U. Frevert (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988. Dort etwas ausführlicher zu der folgenden These: J. Kocka, *Einige Ergebnisse*, S. 206–209; mit anderen Akzenten: U. Gerhard, *Andere Ergebnisse*, S. 210–214.

verwirklichung beimessen. Denn zum einen nahmen mit der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Bereiche (etwa Erwerbsleben, Familie, Politik) und ihrer internen Spezialisierung (Zunahme von Lebenszeitberufen, Qualifikationssteigerungen, Professionalisierung) die Anforderungen zu, die die Individuen auf kontinuierliche, spezialisierte Tätigkeiten festlegten und somit auch die Rollendifferenzen zwischen Erwerbstätigen und Erziehenden, zwischen außerhäuslicher und häuslicher Arbeit, zwischen Produktion und Reproduktion, zwischen Männern und Frauen schärfer durchzogen und verfestigten. Zum andern ist unübersehbar, daß die Familie auch in bürgerlichen Gesellschaften als hauptsächliche Instanz zur Sicherung ökonomischer, sozialer und kultureller Kontinuität über die Generationen hinweg fungiert und gerade in bürgerlichen Gesellschaften – anders als früher – zugleich als Sphäre der Kompensation für die in Erwerbsleben und Öffentlichkeit erlittenen Einbußen und Verzicht hervorgehoben ist.

Jedenfalls ließ sich im 19. Jahrhundert dieser Widerspruch zwischen konträren Grundprinzipien bürgerlicher Gesellschaften nicht auflösen, also der Widerspruch zwischen ihren universalisierenden Versprechen allgemeiner Freiheit, Mündigkeit und Chancengleichheit einerseits und den Imperativen von leistungssteigernder Ausdifferenzierung und Familie andererseits. Neben uralten, tief eingeschliffenen, nur allmählich an Kraft verlierenden Traditionen trug dieser Widerspruch dazu bei, daß im 19. Jahrhundert die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern fortbestand, sich sogar verschärfte, aber eben auch: zunehmend in Frage gestellt wurde. Denn dieser Widerspruch trat ins Bewußtsein und wurde zum Stachel, der allmählich und vor allem viel später – im 20. Jahrhundert, und zwar dann auf einer fortgeschritteneren Stufe des menschlichen »Stoffwechsels mit der Natur« – zu umwälzenden Veränderungen im Geschlechterverhältnis geführt hat und weiterhin zu führen verspricht. Ähnlich wie die Arbeiterbewegung (nur viel später und bisher deutlich schwächer als diese) konnte sich die Frauenbewegung, die diesen Prozeß mit vorangetrieben hat, dabei auf einige Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft berufen. So gesehen, erscheint die Emanzipation der Frauen als späte Konsequenz der Dynamik, die mit dem Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft in Gang gesetzt wurde. Auch im Vergleich zur scharfen Ausprägung der Geschlechterdifferenz in den nicht-bürgerlichen Ge-

sellschaften des »realen Sozialismus« scheint mir diese Interpretation gerechtfertigt<sup>61</sup>.

### 3. Aufstieg und Niedergang

#### Perioden der Bürgertumsgeschichte in Deutschland

Was läßt sich zum Anfang, zu den Etappen und zum Ende der hier diskutierten Phänomene sagen? Scharfe Zäsuren fehlen, der Wandel war die Normalität. Bestenfalls lassen sich aufsteigende und absteigende Tendenzen, Konstitutions- und Devolutionsphasen unterscheiden, wenn man einerseits Außenabgrenzung, Binnenstruktur und Gewicht des Bürgertums in Gesellschaft und Staat, andererseits Durchsetzung und Ablösung des Modells der bürgerlichen Gesellschaft als Periodisierungsgesichtspunkte wählt, am Zusammenhang zwischen Bürgertum und bürgerlicher Gesellschaft interessiert ist und sich auf den – ohnehin noch ungemein vielfältigen – deutschen Bereich beschränkt. Ganz grob und skizzenhaft läßt sich das »lange 19. Jahrhundert« in drei Teile gliedern.

#### *Aufstieg*

Von den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bis in die 1840er Jahre reichte eine erste Phase. Sie war durch die Erosion der ständischen Ungleichheitsmuster einschließlich ihrer rechtlichen Verfestigungen gekennzeichnet: vorbereitet durch die anti-ständischen Eingriffe des »aufgeklärten Absolutismus« der vorrevolutionären Zeit, sprunghaft vorangetrieben durch die »Reformen von oben« zu Beginn des Jahrhunderts (wenn auch mit riesigen Unterschieden zwischen dem linksrheinischen Gebiet, den rheinbündischen und preußischen Reformbereichen und dem nachhinkenden österreichischen Gebiet), nur noch zögernd im Vormärz. In jener ersten Phase fand eine kulturelle Revolution statt: die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, fortschreitende Säkularisierung und die auf beidem fußende neuhumanistische Bildungsreform des Jahrhundertbeginns, die mit neuen Universitäten und neuen Gymnasien in den folgenden

<sup>61</sup> Vgl. K. Holm, Der Traum von der Emanzipation: nicht arbeiten. Frauen in der Sowjetunion, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 78 v. 2. 4. 1988 (Beilage). Allgemein zum Thema: U. Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt 1986.

Jahrzehnten breitflächig wirksam wurde. Die verfassungs- und rechtsstaatliche Einhegung und Umwandlung des Absolutismus machte mühsame, begrenzte, doch wichtige Fortschritte: durch die großen Rechtskodifikationen des späten Absolutismus, durch den Frühkonstitutionalismus im südlichen und dann auch mittleren Deutschland während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts, durch die Emanzipation der Bürokratie auf Kosten der Autokratie in Preußen. Die innere Staatsbildung kam voran, auf einzelstaatlicher Ebene, um deren Überwindung sich die im Gefolge der Französischen Revolution und der napoleonischen Herausforderung entstehende nationale Bewegung zunächst noch weitgehend erfolglos bemühte. Der Kapitalismus vor der Industrialisierung machte rasante Fortschritte, die sich am eindeutigsten an der Expansion des Verlagswesens, der Umbildung des alten Handwerks und der Durchbildung innerer Märkte für Waren und Arbeitskräfte, für Boden und Kapital zeigten.

Dies waren die Jahrzehnte, in denen das neue Bürgertum entstand und sich kräftig entfaltete, und zwar schon im 18. Jahrhundert. Dies waren die Jahrzehnte, in denen die Konzeption einer bürgerlichen Gesellschaft erdacht und ihre Grundlagen realisiert wurden, das letztere vornehmlich in und seit den Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Für das sich herausbildende Bürgertum herrschte die kritische Absetzung gegenüber den alten Gewalten, vor allem gegenüber dem Geburtsadel, vor. Intern dominierte eindeutig das bildungsbürgerliche (und in diesem das beamtete) Element vor der relativ wenig entwickelten, nach Macht und Ansehen meist unterlegenen, noch nicht fabrikindustriell geprägten Bourgeoisie, obwohl gerade in diesem Punkt starke regionale Unterschiede bestanden. Was an Grundelementen der bürgerlichen Gesellschaft – größtenteils in regierungsseitig angeleiteten Reformen und in vielfältigen Kompromissen mit den alten Gewalten – durchgesetzt wurde, genoß in der Regel bürgerliche Unterstützung. Doch die bürgerlichen Forderungen zielten viel weiter: auf konsequente Begrenzung der weiterhin absolutistischen Regierungsgewalten und auf gründlicheren Abbau der weiter existierenden adligen Vorrechte, auf nationale Einheit und bürgerliche Teilhabe an den öffentlichen Dingen in verschiedenster Form, auf die Maßgeblichkeit von Arbeit und Leistung, Besitz und Bildung in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft hinkte hinter den Erwartungen des Bür-



gertums her, dieses befand sich in einer Phase des (begrenzt bleibenden) Aufstiegs und der (moderaten) Offensive<sup>62</sup>.

### *Kulmination und Wende*

Eine zweite Phase läßt sich von den 1840er bis in die 1870er Jahre datieren. Dies war ein Jahrhundertdrittel der dreifachen Krise: Die soziale Frage zwischen Pauperismus und Industriel-ler Revolution, der nach zweifachem Anlauf im Kompromiß endende Verfassungskampf und die nationalstaatliche Einigung mit Blut und Eisen gerieten zur selben Zeit auf die Tagesordnung und überlagerten einander. Der jetzt stattfindende Durchbruch des Industriekapitalismus leitete eine gewisse bürgertumsinterne Gewichtsverschiebung zugunsten der nunmehr zunehmend fabrikindustriell geprägten, an Wohlstand, Ansehen und Einfluß zunehmenden Bourgeoisie ein. Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum wurden einander ebenbürtiger, ihren Kontakten und Verflechtungen kam dies zugute, die vorher

<sup>62</sup> Die besten Übersichten jetzt bei Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, hier u. a. S. 202–217 u. Bd. 2, hier u. a. S. 174–240. Vgl. auch ders., *Bürger, Arbeiter und das Problem der Klassenbildung 1800–1870. Deutschland im internationalen Vergleich*, in: Kocka, *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert*, S. 1 bis 28; R. Rürup, *Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871*, Göttingen 1984, bes. S. 85–109; R. Vierhaus, *Der Aufstieg des Bürgertums vom späten 18. Jahrhundert bis 1848/49*, in: Kocka, *Bürger und Bürgerlichkeit*, S. 64–78. Vgl. die bereits zit. Werke von Habermas, Koselleck, Vierhaus, Ruppert, Hurrelmann oben Anm. 11 u. 17. Weiterhin: O. Dann (Hg.), *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*, München 1981; U. Im Hof, *Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung*, München 1982; H. Möller, *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1986; B. Lutz (Hg.), *Deutsches Bürgertum und literarische Intelligenz 1750–1800*, Stuttgart 1974; K. Schwieger, *Das Bürgertum in Preußen vor der Französischen Revolution*, Diss. Kiel 1971; H. H. Gerth, *Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus*, Göttingen 1976; J. Reulecke, *Städtisches Bürgertum in der deutschen Frühindustrialisierung*, in: M. Glettler u. a. (Hg.), *Zentrale Städte und ihr Umland*, St. Katharinen 1985, S. 296–311. – Eine Aufstiegsphase bis 1848/49, eine Phase zunehmender Abschließung des Bürgertums bis in die 1880er/90er Jahre und eine Phase erneuter Öffnung seitdem (Übergang von der bürgerlichen zur pluralistischen Gesellschaft) unterscheidet am Beispiel einer Stadt: L. Gall, *Die Stadt der bürgerlichen Gesellschaft – das Beispiel Mannheim*, in: *Forschungen zur Stadtgeschichte. Drei Vorträge* (Gerda Henkel Vorlesung), Opladen 1986, S. 55–71. Dagegen setzt H.-U. Wehler die entscheidende Zäsur in der Entwicklung des Bildungsbürgertums in die 1870er Jahre. Vgl. ders., *Deutsches Bildungsbürgertum in vergleichender Perspektive. Elemente eines »Sonderwegs«?*, in: J. Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum*, T. 4.

weniger klare Ausgrenzung des Kleinbürgertums schritt voran. Mit der sozialen Krise der 40er Jahre, der Revolution von 1848/49, der endgültig in den 60er Jahren entstehenden Arbeiterbewegung und der demokratisch-sozialistischen Kritik jener Jahrzehnte trat für das bürgerliche Selbstverständnis die Abgrenzung »nach unten« an die erste Stelle – um so mehr, als adlige Vorrechte und ständische Relikte im Gefolge der Revolution von 1848/49 und im vergleichsweise liberalen Reichsgründungsjahrzehnt weiter abbröckelten und schließlich in den Kompromissen der sechziger und frühen siebziger Jahre ein guter Teil der bürgerlichen Forderungen nach Einheit, Freiheit, Recht und Teilhabe erfüllt wurde. Niemals zuvor und niemals danach sollten die Liberalen größeren Einfluß besitzen als in den 60er und 70er Jahren. Die Verbürgerlichung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur machte große Fortschritte, wenn auch die tiefgreifenden Wandlungen dieser Jahrzehnte unter obrigkeitstaatlicher Regie erfolgten, die monarchisch-bürokratisch-militärische Herrschaft nicht durch konsequente Parlamentarisierung gebrochen wurde und von einer wirklichen Einebnung adliger Privilegien und Vorsprünge keine Rede sein konnte. Diese Jahrzehnte brachten ein intern einigermaßen verflochtenes, relativ klar abgegrenztes, offensiv gestimmtes und vorwiegend liberales Bürgertum auf den Höhepunkt seiner Laufbahn, der sich jedoch als Wendepunkt herausstellen sollte. Denn in die großen bürgerlichen Erfolge jener Jahre mischten sich bittere bürgerliche Niederlagen, und die Fronten verschoben sich: die Abwehr der neuen sozialen Bewegungen »von unten« wurde wichtiger als die Herausforderung der alten Mächte, die durch weitgehende Konzessionen und durch Aneignung ehemals bürgerlicher Forderungen sich einerseits wandelten, aber andererseits ein ganzes Stück ihrer herkömmlichen Dominanz und Maßgeblichkeit bewahrten<sup>63</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. Beutin, *Das Bürgertum*, S. 132–165; als beste Gesamtdarstellung des Zeitraums: Rürup, *Deutschland*, bes. S. 197–233. Bis 1866 führt Nipperdey, *Deutsche Geschichte*. Vgl. J. J. Sheehan, *Der deutsche Liberalismus*, Kap. III–IV. H. A. Winkler, *Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat*, Tübingen 1964; ders., *Liberalismus und Antiliberalismus. Studien zur politischen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 1979, S. 11–80; S. Na'aman, *Der Deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859–1867*, Düsseldorf 1987.

Schließlich die Phase von den siebziger Jahren bis zum Ersten Weltkrieg: Im festen Rahmen des kleindeutschen Kaiserreichs und der konstitutionellen Monarchie, die ihre Institutionen ausbaute und den inneren Staatsbildungsprozeß auf reichsdeutsch-nationaler Ebene vorantrieb, durchdrang der sich kraftvoll entfaltende Kapitalismus immer mehr das Geflecht der ökonomischen und sozialen Beziehungen, schritt das industrielle Wachstum zwar ungleichmäßig-krisenhaft, aber insgesamt ungemein erfolgreich voran und fand ein phänomenaler Strukturwandel statt, in dessen Verlauf die Industrie und in ihr die Großindustrie an Bedeutung gewannen, die Wissenschaft zur gesellschaftlichen Großmacht wurde, der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Selbständigen schrumpfte, die gewerbliche Arbeiterschaft und die als Massenphänomen neue Angestelltenschicht expandierten, die Klassenspannungen zunahmen und die staatlichen Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft allmählich wieder intensiver wurden.

Die bürgerliche Prägung dieses Systems sollte nicht unterschätzt werden: die unbestreitbar kapitalistische, ungemein dynamische Unternehmer-, Konkurrenz- und Marktwirtschaft; das individuelle Rechte, formale Gleichheit und die nötige Berechenbarkeit im Verkehr zwischen den Bürgern sichernde, wohlkodifizierte Privatrecht; die verfassungs- und rechtsstaatliche Begrenzung der Regierungsmacht, die prinzipielle Gewährleistung individueller Freiheit und parlamentarischer Mitsprache der Bürger; eine vergleichsweise freie, vielfältige Publizistik und funktionierende Öffentlichkeit; relative Autonomie von Bildung, Wissenschaft und Kunst – all das entsprach durchaus dem oben umschriebenen Modell der bürgerlichen Gesellschaft, ebenso wie das florierende Vereinswesen, die bürgerlich geprägte Selbstverwaltung der Gemeinden und das durchaus bürgerliche Familienideal, wie es im Familienrecht und in der Rhetorik der Zeit verankert und gepriesen wurde.

Andererseits drängen sich zwei Bündel von Einschränkungen auf:

*Zum einen* blieb eine Reihe von vorbürgerlichen Momenten erhalten, die das Kaiserreich von einem wahrhaft bürgerlichen System auch weiterhin unterschieden. Nur die wichtigsten seien genannt: Sosehr nun Arbeit und Leistung in typisch bürgerlicher Weise zu Wohlstand, Ansehen und Macht führen konnten

und sosehr große Teile des Adels bürgerliche Standards in Bildung und Wirtschaftsweise übernommen hatten, so deutlich blieben doch adlige Privilegien erhalten, nicht nur was den Zugang zu Machtpositionen über die Fürstenhöfe, die Zweiten Kammern, das Offizierskorps und die höhere Verwaltung betraf, sondern auch was die Selbstverwaltung auf dem Lande und die Vorrechte der (allerdings längst käuflichen und damit für wohlhabende Mitglieder des Bürgertums zugänglichen) Rittergüter anging. Eine konsequente Parlamentarisierung und damit Verbürgerlichung des Herrschaftssystems hatte der Verfassungskompromiß bei der Reichsgründung abgeblockt. Den durchaus unbürgerlichen Prärogativen des Heeres in der Verfassung entsprach eine durchaus unbürgerliche Hochschätzung militärischer Umgangsformen, Titel und Werte in der Rangordnung jener Gesellschaft und im alltäglichen Leben, die von manchen Zeitgenossen als »soziale Militarisierung« kritisiert wurde. Mit dem neu ansetzenden Aufstieg des Sozial- und Interventionsstaats nahm überdies das Gewicht der obrigkeitstaatlichen Momente wieder zu; dadurch verstärkte sich erneut die alte Tradition der bürokratischen Gängelung »von oben«, die die deutsche Geschichte (vor allem, doch nicht ausschließlich, in Preußen) seit dem Absolutismus prägte und die in gewisser Spannung zum Anspruch auf autonome Selbststeuerung stand, wie er dem Modell der bürgerlichen Gesellschaft eigen war. Nicht ganz grundlos klagte der liberale Friedrich Naumann 1909 über »das Industrievolk im politischen Kleide des Agrarstaates. Unser politischer Zustand ist etwa so, wie wenn in alte Landwirtschaftsgebäude eine täglich sich ausdehnende Fabrik hineingebaut wird. Da steht die modernste Maschine unter einem alten Dachbalken und eiserne Träger werden durch Lehmwände hindurchgezogen.« Aus liberaler Sicht hinderte diese mit alten vorbürgerlichen Relikten und neuen unbürgerlichen Momenten durchsetzte politische Struktur die Mitglieder des deutschen Bürgertums daran, zu wirklichen Staatsbürgern zu werden. Das meinte Theodor Mommsen, als er in seinem Testament 1899 schrieb, er habe immer gewünscht, »ein Bürger zu sein«. »Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt.«<sup>64</sup>

<sup>64</sup> Vgl. Wehler, *Wie bürgerlich war das Deutsche Kaiserreich?*, in: Kocka, *Bürger und Bürgerlichkeit*, S. 243–280; 281–87 der Kommentar von D. Black-

*Zum andern:* Während die Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft trotz der soeben angedeuteten Einschränkungen im Kaiserreich konsequenter realisiert wurden als jemals zuvor, geriet dieser Prozeß erstmals in eine gewisse Distanz zum sich verändernden Bürgertum, also zu jener sozialen Formation, die ihn bisher vor allem getragen hatte. Inwiefern? Einerseits trugen die im internationalen Vergleich recht frühe Demokratisierung des Reichstag-Wahlrechts, die Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten durch soziale Bewegungen und Massenparteien (insbesondere die SPD), die Universalisierung der Schulbildung und der seit den 1860er Jahren beobachtbare Anstieg des Lebensstandards dazu bei, daß die Selbstverwirklichungs-, Freiheits- und Teilnahmemechancen, die im Programm der bürgerlichen Gesellschaft als Angebote steckten, tatsächlich begannen, über ihre ursprüngliche Trägerschicht hinauszuwirken – gemäß dem Verallgemeinerungsanspruch des Modells der bürgerlichen Gesellschaft, aber nicht immer zur Befriedigung der Bürger, die diese Demokratisierung als zweiseitiges Schwert und potentielle Bedrohung erkannten (wie sie von Bismarck ja auch gemeint war). Andererseits veränderte sich das Bürgertum. Während neue Typen von Bürgern hinzukamen (Manager, Experten, Funktionäre) und sich die Grenze zwischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum, gemessen an Herkunft, Ausbildung, Konubium, Kommunikation und Mobilität eher weiter auflockerte, trat die herkömmliche Frontstellung zwischen Bürgertum und Adel weiter in den Hintergrund, ohne doch ganz zu verschwinden. Um so konstitutiver für das Bürgertum wurde seine Abgrenzung »nach unten«, gegenüber den wenig gebildeten und den besitzarmen Schichten, dem »Mittelstand«, der Arbeiterschaft und dem »Volk« allgemein. Wie der (bürgerliche) Nationalismus seinen politischen Stellenwert änderte und seit den siebziger Jahren von einer einigermaßen »lin-

bourn; G. A. Craig, *Deutsche Geschichte 1866–1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches*, München 1980, S. 100–297; H. Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*, Berlin 1967 (1976<sup>2</sup>); H.-U. Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1983<sup>5</sup>; F. Stern, *Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland* (1961), München 1986. – Aus anderer Perspektive, jedoch auch mit Ausführungen zum Bürgertum: M. Stürmer, *Das ruhelose Reich. Deutschland 1866–1918*, Berlin 1983. – Zitat: F. Naumann, *Der Industriestaat*, in: ders., *Werke*, Bd. 3, Köln 1964, S. 45; das häufig verwandte Mommsen-Zitat u. a. bei A. Heuß, *Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert*, Kiel 1956, S. 282.

ken« zu einer primär »rechten« Ideologie wurde, so dokumentierte die Schrumpfung des Parteiliberalismus nicht nur die mittlerweile gelungene Übernahme einiger seiner Prinzipien in politischen Allgemeinbesitz, sondern auch eine Entliberalisierung des sich zunehmend exklusiv und defensiv verhaltenden Bürgertums, die sich in der wilhelminischen Phase durchsetzte und sich am Wandel gymnasialer Erziehungsziele ebenso dokumentieren läßt wie am Wandel der studentischen Korporationen, in der wachsenden Borniertheit der zunehmend affirmativen nationalen Literaturgeschichtsschreibung und in der sukzessiven Schwächung jenes übernationalen Fortschrittsglaubens, der für das Bürgertum in seiner progressiv-emanzipatorischen Phase typisch gewesen war. So viel Dynamik, Energie und Innovationsfähigkeit in ihm auch weiterhin steckte, wenn es um die Wirtschaft, die Technik, die Wissenschaften oder auch den nunmehr immer wichtiger werdenden Kulturbetrieb ging, so weit war das Bürgertum in sozialer und politischer Hinsicht zu Beginn des 20. Jahrhunderts von seiner Aufbruchphase entfernt – und damit von den utopischen Elementen des Modells der bürgerlichen Gesellschaft. Dessen noch uneingelöste Elemente – Parlamentarisierung, grundsätzliche Verallgemeinerung der Freiheits- und Partizipationschancen über Besitz und Bildung hinaus, Emanzipation, Toleranz – wurden nun eher von Teilen der Arbeiterbewegung eingefordert, in scharfer Absetzung zur Mehrheit des Bürgertums<sup>65</sup>.

### *Ausblick*

»Das bürgerliche Zeitalter ist dahin, was jetzt kommt, weiß niemand«, schrieb Kurt Tucholsky 1920<sup>66</sup>. Solche Stimmen häuften sich in den zwanziger und dreißiger Jahren<sup>67</sup>. Auch

<sup>65</sup> Vgl. dazu unten die Beiträge von Kraul, Mosse, Jarausch, Hohendahl, Igers, Grimm, Ogorek; auch die in der letzten Anmerkung zit. Titel. Weiterhin: Ritter u. Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte*, S. 62–90; K. Vondung (Hg.), *Das Wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen*, Göttingen 1976; M. Doerry, *Übergangsmenschen. Die Mentalität der Wilhelminer und die Krise des Kaiserreiches*, Weinheim 1986; K. H. Jarausch, *Students, Society, and Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism*, Princeton, N. J. 1982.

<sup>66</sup> *Politische Texte*, Reinbek 1971, S. 104. Vgl. auch unten Bruckmüller/Stekl, Bd. 1, S. 189, zu Otto Bauers Nachruf auf das Wiener Bürgertum, das im Krieg zerfallen sei.

<sup>67</sup> Vgl. nur H. Heller, *Rechtsstaat oder Diktatur?* (1929), in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, Leiden 1971, S. 443–462; R. Smend, *Bürger und Bourgeois im*

manche Historiker tendieren zu dieser Sicht<sup>68</sup>. Andere sehen die 1950er Jahre als so etwas wie eine »Renaissance der bürgerlichen Gesellschaft« – nach dem Desaster des Dritten Reiches und bevor die Reformbewegungen der 1960er Jahre ihr angeblich einen neuen Stoß versetzten<sup>69</sup>.

Die hier dokumentierte Forschungsgruppenarbeit ist auf diese Fragen nicht eingegangen, denn sie hat sich mit einer Ausnahme<sup>70</sup> auf den Zeitraum vom späten 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg beschränkt. *Aus dieser Perspektive* allerdings erscheint der Niedergang des Bürgertums bereits auf dem Weg, bevor der Erste Weltkrieg, die Krisen der zwanziger Jahre, schließlich Faschismus und Zweiter Weltkrieg es nicht nur tief diskreditierten, sondern auch gründlich zerrütteten. Zwar vergehen soziale Formationen wie das Bürgertum nicht von einem Jahrzehnt zum andern. Sie treten vielmehr langsam zurück, werden von neuen Formationen und Fronten überlagert; nur allmählich verliert ihr Begriff an Realitätsgehalt. Restbestände dieser Formation bestehen denn auch sicherlich noch heute. Aber angesichts des völligen Dahinschwindens der adlig-bürgerlichen Differenzierungslinie seit 1945, angesichts des Bedeutungsrückgangs der bürgerlich-proletarischen Frontstellung in den letzten Jahrzehnten und angesichts der immer weiter fortschreitenden Diffusion – und vielleicht auch »Verdünnung« – bürgerlicher Kultur in unserem Jahrhundert ist der Bürgertumsbegriff für die Gegenwartsanalyse nicht mehr recht griffig. Eher spricht man von Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht oder aber von kleineren Aggregaten. Der Begriff »Bürgertum« läßt sich nur als Kategorie historischer Forschung zur

deutschen Staatsrecht (1933), in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1968<sup>2</sup>, S. 309–325, 324: »Das bürgerliche Zeitalter geht zu Ende, und wir stehen vor den geschlossenen Toren einer neuen und anderen Zeit. Unsere bürgerliche Vergangenheit hat aus den Untertanen Staatsbürger gemacht, sie hat die Idee und den Typus des deutschen Bürgers geschaffen und damit der Zukunft kein geringes politisches und sittliches Erbe hinterlassen. Es sieht nicht so aus, als ob die heutige Jugend gestimmt wäre, dies Erbe anzutreten ...; sie hat keinen Sinn für seine (des Bürgertums, J. K.) eigentümlichen Tugenden, für die besondere Mischung von Hingabe und humanem Maßhalten, wie sie etwa den heute allzu sehr geschmähten Liberalismus ausgezeichnet hat.«

<sup>68</sup> Vgl. unten Jarusch, Bd. 2, S. 134 ff.; sowie H. Mommsen, Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Kocka, Bürger und Bürgerlichkeit, S. 288–315.

<sup>69</sup> H. P. Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Wiesbaden 1981, S. 445; auch S. 417: »Abendröte der bürgerlichen Kultur«.

<sup>70</sup> Vgl. den Beitrag von Jarusch unten Bd. 2, S. 124 ff.

Erfassung der Wirklichkeit früherer Jahrhunderte legitimieren<sup>71</sup>.

Weniger eindeutig beantwortet sich die Frage, ob es denn sinnvoll ist, die heutige Situation in den industriell fortgeschrittenen westlichen Gesellschaften auf den Begriff »bürgerliche Gesellschaft« zu bringen. Kein Zweifel, mit polemischer Absicht geschieht dies oft aus marxistischer Perspektive. In diesen Bänden wird der Begriff so nicht gebraucht. Kein Zweifel auch, daß gewisse zentrale Elemente des mit »bürgerlicher Gesellschaft« Gemeinten in den westlichen Ländern fort dauern: z. B. die marktwirtschaftliche Grundstruktur der Wirtschaft, das Privatrecht, der Rechts- und Verfassungsstaat mit repräsentativen Institutionen. Andere Elemente des Modells sind heute eindeutiger Wirklichkeit geworden als im Wilhelminischen Deutschland, weil gewisse feudale, militaristische und spät-absolutistische Begrenzungen damaliger Bürgerlichkeit mittlerweile zerstört worden sind<sup>72</sup>. Anderes am aufklärungsgeprägten Modell der bürgerlichen Gesellschaft bleibt weiterhin Versprechen.

Aber andererseits kann man meinen, daß der säkulare Aufstieg des Sozial- und Interventionsstaates die marktmäßige Organisation der Wirtschaft, das System der sozialen Beziehungen und die Autonomie der gesellschaftlichen Einheiten in einem Maße bürokratisch überformt und durchdrungen hat, daß der Begriff »bürgerliche Gesellschaft« zur Charakterisierung solcher Systeme nicht mehr angemessen ist: die staatsferne Selbststeuerung von Wirtschaft und Gesellschaft war doch ein ganz zentrales Moment jener Gesellschaften, die wir im 19. Jahrhundert als bürgerliche qualifizieren. Auch die bürgerliche Familie, so zentral für jenes System des 19. Jahrhunderts, hat sich stark gewandelt. Andere fundamentale Veränderungen könnten genannt werden. Und zwischen dem, was von der bürgerlichen Gesellschaft geblieben bzw. nach ihrer gewaltsamen Suspendierung während der nationalsozialistischen Diktatur wiederhergestellt worden ist, und dem, was heute noch Bürgertum heißen könnte, hat sich die Distanz nur vergrößert. Weit hat sich die Schere zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Bürgertum ge-

<sup>71</sup> Dies in der Konsequenz der Argumentation oben S. 25 f., 32 ff.

<sup>72</sup> Dazu J. Kocka, 1945: Neubeginn oder Restauration?, in: C. Stern u. H. A. Winkler, Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1945, Frankfurt 1979, S. 141–168.



öffnet, die sich im Wilhelminischen Reich zu öffnen begann<sup>73</sup>. So mag es besser sein, den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft für das lange 19. Jahrhundert zu reservieren, das allerdings – trotz der Katastrophen unseres Jahrhunderts – nur allmählich vergeht.

#### 4. Eigenarten deutscher Bürgerlichkeit im europäischen Vergleich

Der letzte Abschnitt hat die Entwicklung des deutschen Bürgertums vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert in drei Abschnitte unterteilt: eine lange Phase des Aufstiegs und der Offensive bis in die 1840er Jahre; eine kurze Phase der Kulmination und Wende von den 1840er bis in die 1870er Jahre; eine Phase zunehmender Defensive und Exklusivität bis zum Ersten Weltkrieg. Spätestens seit diesem tiefen Einschnitt nahmen die Tendenzen zur Entkonturierung des Bürgertums als sozialer Formation überhand.

Diese Entwicklung scheint keine deutsche Besonderheit gewesen zu sein. Unter anderen Bedingungen, mit anderen Einfärbungen und gewissen zeitlichen Verschiebungen gab es ähnliche Veränderungen in England und Italien, wohl auch in anderen Ländern<sup>74</sup>. Überhaupt wies die Geschichte von Bürgertum und bürgerlicher Gesellschaft in den hier behandelten europäischen Ländern zahlreiche Ähnlichkeiten auf, deren wichtigste in den ersten beiden Abschnitten dieses Aufsatzes zusammengefaßt sind<sup>75</sup>.

Doch prägten andererseits von Land zu Land variierende Faktoren die Geschichte des Bürgertums, dessen ausgeprägte

<sup>73</sup> Dazu oben S. 53f.

<sup>74</sup> Vgl. unten Hobsbawm, Bd. 1, S. 102ff. (Unterscheidung ganz ähnlicher Phasen); Meriggi, Bd. 1, S. 145ff., 152ff., 159 (80er Jahre als Wende). Eine interessante Abweichung des schwedischen Falls und gleichzeitig eine Bestätigung des allgemeinen Musters bei Stråth, Bd. 1, S. 243f. Zum allgemein-europäischen Muster auch unten Kaelble, Bd. 1, S. 109f. Weiterhin E.J. Hobsbawm, *Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875*, München 1977, S. 284ff. (Hoch-Zeit des Bürgertums von den 40er bis zu den 70er Jahren); vgl. auch Stearns, *The Middle Class*, S. 385.

<sup>75</sup> Zweifellos träten die europäischen Gemeinsamkeiten der Bürgertumsge-  
schichte noch schärfer hervor, wenn man die andersartige Entwicklung in außer-  
europäischen Ländern zum kontrastierenden Vergleich heranzöge.

Konstellationsabhängigkeit anfangs herausgestellt wurde<sup>76</sup>. Zweifelsohne unterschieden sich die einzelnen europäischen Länder hinsichtlich ihres Bürgertums deutlicher voneinander als hinsichtlich ihrer Industrialisierung oder ihrer Fabriken. Überdies: Von der Diskussion über den »deutschen Sonderweg« angeregt, war die hier dokumentierte Forschungsarbeit und ist diese Publikation auch an der Frage interessiert, ob es deutsche Besonderheiten gab und inwieweit sie gegebenenfalls als Ausdruck einer besonderen Schwäche von Bürgertum und Bürgerlichkeit zu deuten sind<sup>77</sup>. Gefragt wird nach Ähnlichkeiten und Unterschieden im internationalen Vergleich; der interregionale Vergleich tritt dahinter zurück<sup>78</sup>. Die wichtigsten Ergebnisse seien abschließend zusammengefaßt.

### *Wirtschaftsbürgertum*

Im Vergleich mit dem Westen erscheint das deutsche Wirtschaftsbürgertum als Spätentwickler und schwach, im Vergleich mit dem Osten und Süden dagegen als kraftvoll und keineswegs rückständig. Das wundert wenig; es bestätigt vielmehr die spätestens seit Gerschenkron klassische Sichtweise<sup>79</sup>. Daß deutsche Großunternehmer um 1900 komplexere Leitungsstrukturen bewältigten als ihre französischen Kollegen, paßt ebenfalls ins bekannte Bild. Daß sie mehr Funktionen an Verbände delegierten, stärker durch gesetzte Ordnungen begrenzt wurden und überhaupt weniger autokratisch-individualistisch herrschten als französische Unternehmer ähnlicher Art, kommt überraschend<sup>80</sup>. Weniger bewußt ist meistens auch, daß im ökonomisch rückständigeren Osten – vor allem in den polnischen, tschechischen und slowakischen Bereichen, in Ungarn und vor allem in Rußland – Kapitalbesitzer, Unternehmer und Manager

<sup>76</sup> Vgl. oben S. 26f. u. 32ff.

<sup>77</sup> Zu dieser Grundfragestellung, die oben S. 8, Anm. 3 genannte Literatur; sowie Kocka, Bürgertum, in dem oben Anm. 7 zit. Band, S. 48–63, bes. die Anm. 48–54.

<sup>78</sup> Dieser Verzicht impliziert Nachteile. Jedoch ist die Arbeitsfähigkeit begrenzt. Komplexität muß reduziert werden, wenn man sie begreifen will. Und die Entscheidung für internationale statt für interregionale Vergleiche wird von der »Sonderweg«-Diskussion nahegelegt, die *einen* Ausgangspunkt für die Forschungsgruppe dargestellt hat. Vgl. die letzte Anm.

<sup>79</sup> Vgl. A. Gerschenkron, Wirtschaftliche Rückständigkeit in historischer Perspektive, in: R. Braun u. a. (Hg.), Industrielle Revolution, Köln 1972, S. 59–78.

<sup>80</sup> Dazu unten der Beitrag von Fridenson.

sehr häufig fremdnational waren: Deutsche und nicht assimilierte Juden zumal. Diese nationale »Externalität« der Bourgeoisie in Ost-, Ostmittel- und wahrscheinlich auch Südosteuropa machte sie in der Regel ungeheuer abhängig von den jeweiligen (oft ebenfalls fremdnationalen) Regierungen und gleichzeitig unfähig zur tatkräftigen Unterstützung der nationalen Bewegungen, die weiter im Westen die Wirtschaftsbürger durchaus zu ihren Förderern zählen konnten. Diese nationale Externalität begründete einen tiefen Spalt zwischen Wirtschaftsbürgertum einerseits, Intelligenz, Kleinbürgertum und teilweise Adel andererseits, die etwa in Polen und Rußland zur nationalen Mehrheit gehörten. Dieser Spalt erschwerte die Herausbildung eines Bürgertums im mittel- oder westeuropäischen Sinn ungemein. In diesen wie in anderen Hinsichten gehörte Deutschland eindeutig zum Westen<sup>81</sup>.

Gleichwohl fällt auf, daß die deutsche Bourgeoisie in sich geschlossener, weniger fragmentiert und sowohl gegenüber dem Bildungsbürgertum wie gegenüber dem Adel abgegrenzter war als die französische oder die englische zur gleichen Zeit: Sosehr auch im deutschen Bereich regionale Unternehmerschaften existierten, die scharfe Kluft zwischen Hauptstadt und Provinz, wie sie in England und Frankreich existierte, hatte in Deutschland keine Entsprechung, vermutlich auch nicht die in der englischen Unternehmengeschichte so scharf betonte Differenz zwischen etablierten Kaufleuten und neu aufsteigenden Fabrikanten<sup>82</sup>. Letztlich dürfte diese, im Vergleich zum Westen, größere Geschlossenheit und Abgegrenztheit des deutschen Wirtschaftsbürgertums mit seinem geringeren Gewicht relativ zu anderen bürgerlichen Fraktionen und mit der Tatsache zusammenhängen, daß es mit einem früh etablierten, selbstbewußten, manchmal etwas antikapitalistisch gestimmten Bildungsbürgertum konfrontiert war – anders als im Westen, in Schweden oder der Schweiz.

<sup>81</sup> Vgl. unten Długoborski, Bd. 1, S. 275, 280f., 291; Bruckmüller/Stekl, Bd. 1, S. 164f., 187f.; Zwahr, Bd. 2, S. 153ff. (zu Lodz); Kaczynska, Bd. 3, S. 475. – Vgl. auch G. Ránki, Zur Frage der Herausbildung des Bürgertums und der Arbeiterklasse in Ostmitteleuropa, in: Kocka, Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert, S. 140–150.

<sup>82</sup> Vgl. unten Cassis, Bd. 2, S. 16ff., 24ff.; Hobsbawm, Bd. 1, S. 82; Kaelble, Bd. 1, S. 120ff. – Weitere Vergleiche zwischen deutschen und französischen bzw. englischen Unternehmern in den Beiträgen von Fridenson und Tilly. – Als Beispiel der Untersuchung einer regionalen Unternehmerschaft: H. Henning, Soziale Verflechtungen der Unternehmer in Westfalen 1860–1914, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 23, 1978, S. 1–30.

Auch nach Beendigung dieser Forschungsgruppe bleiben Zweifel an der Nützlichkeit des Bildungsbürgertum-Begriffs. Ist dieser Neologismus nicht doch nur ein künstliches Konstrukt rückblickender Historiker? Welche soziale Realität entsprach ihm im 19. Jahrhundert? Die Vergesellschaftungsgrundlage der Bourgeoisie läßt sich eindeutig bezeichnen: vor allem gemeinsame, aus dem Produktionsmittelbesitz und der Arbeitgebereigenschaft folgende Interessen, die Erfahrungen prägten, Kohäsion stifteten und gemeinsame Handlungsbereitschaft konstituierten, bis hin zu gemeinsamen Verbänden. Der 1. Abschnitt dieses Aufsatzes hat versucht, die viel dünnere, viel weniger tragfähige Vergesellschaftungsgrundlage des Bürgertums insgesamt zu bezeichnen: gemeinsame soziale Gegner und eine gemeinsame Kultur. Dagegen ist die vergesellschaftende Wirkung von Bildung per se – und damit die Konstitution eines mit sich einigermaßen identischen Bildungsbürgertums – weniger deutlich. Welche gemeinsame Interessen folgen schon aus gemeinsamer Bildung? Begründet sie kollektive Handlungsfähigkeit? Man kann daran zweifeln. Tatsächlich fanden sich um 1900 Bildungsbürger in so gut wie allen politischen Lagern. Welche politische Option war mit der Bildung der Bildungsbürger nicht kompatibel? Selbst in der Extremsituation von 1933 scheint sich zu zeigen: keine. Die Abgrenzung zwischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum war überdies unsauber und problematisch; die Zone ihrer Überschneidung nahm im Lauf des 19. Jahrhunderts zu; je häufiger Unternehmer akademische Bildung vorweisen konnten, desto öfter waren sie Wirtschafts- und Bildungsbürger zugleich<sup>83</sup>.

Dennoch: Der Begriff hat sich einigermaßen eingebürgert und wurde auch in dieser Forschungsgruppe benutzt, wenn auch eher am Rande. Und der internationale Vergleich scheint zu zeigen, daß so etwas wie Bildungsbürgertum im deutschen und österreichischen, wohl auch im italienischen

<sup>83</sup> Vgl. unten Jarausch, Bd. 2, S. 136 zum Verhältnis von Bildungsbürgertum und Nationalsozialismus. Zur politischen Heterogenität des Bildungsbürgertums um 1900 vgl. R. vom Bruch, Gesellschaftliche Funktionen und politische Rollen des Bildungsbürgertums im Wilhelminischen Reich, demn. in: Kocka, Bildungsbürgertum, T. 4 (mit weiteren Aufsätzen zum Thema).

Bereich stärker und deutlicher ausgeprägt war als im Westen, im Osten oder im Norden Europas.

Dies ist ganz unübersehbar im Vergleich zu England. Eindeutig dominierten dort Kaufleute, Bankiers und andere Unternehmer (in fließendem Übergang zum Landbesitz) vor den Anwälten, Richtern, Pfarrern, Ärzten und Beamten, die zunächst eher zur alten Ordnung zählten, nicht über gemeinsame akademische Bildung verfügten und ein darauf fußendes, berufsübergreifendes Selbstbewußtsein nicht entwickeln konnten. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde dort formelle, tertiäre Ausbildung allmählich wichtiger, ein Jahrhundert später als in Deutschland und auch dann nicht in der hier üblichen Form. Es ist nicht erstaunlich, daß man in England von *professionals* sprach (statt von Bildungsbürgern) und damit das dem jeweiligen Beruf Spezifische als Begriffsbasis nahm, keineswegs die gemeinsame Bildung<sup>84</sup>.

Wer das Bildungsbürgertum sucht, wird es auch im Osten nicht finden. Auch in die slawischen Sprachen läßt sich der Begriff nicht übersetzen. Zwar fehlte es dort an einer dominanten Bourgeoisie noch viel deutlicher als in Deutschland<sup>85</sup>. Aber erst recht mangelte es an der für Deutschland (sowie Österreich) spezifischen, über frühentwickelte akademische Institutionen vermittelten Zusammengehörigkeit von höheren Beamten, freiberuflichen Akademikern und sonstiger »Intelligenz«. Teils fehlte es an der Mischung aus Absolutismus und Aufklärung, aus der sich das mitteleuropäische Beamtentum im späten 18. Jahrhundert entwickelte. Teils fiel die Tatsache ins Gewicht, daß Fremdherrschaft den einheimischen Gebildeten den Zugang in höhere Verwaltungsstellen versperrte. Teils muß man auf die andere, viel weniger profilierte Rolle von Bildung im Modernisierungsprozeß jener Länder verweisen. Vergleicht man deutsche Bildungsbürger mit norwegischer, tschechischer, slowakischer und finnischer »Intelligenz«, dann erkennt man die sozial höhere Herkunft der deutschen Akademiker, ihre größere Neigung zur Selbstrekutierung und schärferen Abschottung zum Volke hin. Die Lehrer, Priester, Anwälte, Ärzte und Techniker jener kleineren Länder Ostmittel-, Ost- und

<sup>84</sup> Vgl. Hobsbawm, Bd. 1, S. 83f., 87f., 90f., 95f.; Siegrist, Bürgerliche Berufe (darin vor allem der Beitrag von Burrage).

<sup>85</sup> Dazu der Vergleich zwischen Köln und Warschau bei Kaczynska, unten, Bd. 3, S.486ff.; S. 467 zur Unübersetzbarkeit des Begriffs »Bildungsbürgertum« in slawischen Sprachen.

Nordeuropas standen in viel zu ausgeprägter, oftmals sehr kritischer Distanz zur Bourgeoisie und zur Bürokratie als daß für sie der Ausdruck »Bildungsbürgertum« zutreffend gewesen wäre. Eher schon hätte man sie als »Bildungskleinbürger« bezeichnen können. Zumeist aber sprach und spricht man in jenen Ländern von der »Intelligenz«<sup>86</sup>.

Auch wenn man Frankreich einbezieht, wo es bis in die 1870er Jahre an einer der deutschen ähnlichen, integrierten, nicht in spezialisierte Hochschulen zerfallenden Bildungs- und Universitätstradition fehlte und wo man eher von einer (nicht-beamteten, nicht notwendig universitär eingebundenen) Intelligenz als von einem (Beamte enthaltenden und auf staatlichen

<sup>86</sup> Vgl. vor allem Hroch, unten Bd. 3, S. 345 ff.; Ránki, Bd. 1, 257, Długoborski, Bd. 1, S. 273 f. Zur Schweiz Tanner, Bd. 1, S. 214 ff. (spricht von einer *bourgeoisie des talents*, die zum Volke hin offener gewesen sei); dazu unten auch Siegrist, Bd. 2, S. 96, 100 ff. – Vgl. N. Koestler, Polnische Intelligenz als sozialgeschichtliches Problem. Ein Bericht über die polnische Forschung, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 31, 1983, S. 543–562. Von einem »Bildungs-Kleinbürgertum« sprach J. Kořalka, in: Arbeiteremanzipation und Bildung in einer aufsteigenden Nationalgesellschaft: das Beispiel Böhmens, in: Kocka, Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert, S. 65–74, 332. – Der Begriff »Intelligenz« wird teilweise enger gefaßt als der Begriff »Bildungsbürgertum« – so bei Th. Geiger, Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft, Stuttgart 1949, S. 4 ff., 12 f. (mit einer Unterscheidung zwischen Akademikern, Gebildeten und Intelligenz – diese nur aus schöpferischen Kulturarbeitern bestehend). Zumeist aber scheint »Intelligenz« einen weiteren Bedeutungsumfang zu haben als »Bildungsbürgertum«, nämlich auch mittlere und kleinere Angestellte einzubeziehen (so etwa Lenin: »... alle Gebildeten, Vertreter freier Berufe, Kopfarbeiter (brain worker, wie die Engländer sagen) zum Unterschied von den Handarbeitern«. In: ders., Werke, Bd. 7, Berlin 1956, S. 324 f.). In dieser Tradition, jedoch mit wechselnden Nuancen und offenbar ohne eindeutigen Konsens, steht der Gebrauch des Begriffes heute in der DDR. Vgl. dazu J. Kuczynski, Die Intelligenz. Studien zur Soziologie und Geschichte ihrer Großen, Köln 1987, S. 21–25. Jedenfalls verzichtet der Begriff »Intelligenz« im Unterschied zu »Bildungsbürgertum« darauf, den von ihm bezeichneten Kategorien soziale Nähe zu anderen bürgerlichen Gruppen (etwa Wirtschaftsbürgertum) zu unterstellen, dafür aber mehr Offenheit gegenüber Kleinbürgern und Volk. Die Begriffe »Intelligenz« und »Intellektuelle« sind leichter als der Begriff »Bildungsbürgertum« mit der Vorstellung von Kritik, auch Bürgertumskritik, zu verknüpfen. – Zum Begriff der »Intellektuellen« z. B. J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (1942), München 1972<sup>3</sup>, S. 235–248, bes. S. 238–240; D. Bering, Die Intellektuellen. Geschichte eines Schimpfwortes, Berlin 1982 (mit vielen Belegen für den teils positiven, teils negativen Gebrauch des Wortes in Frankreich und Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert, auch in der Arbeiterbewegung). Dazu vor allem H. Brin, Zur Akademiker- und Intellektuellenfrage in der Arbeiterbewegung. Diss. Basel, Straßburg 1928, etwa S. 48 ff. zu Kautskys Theorie der »Intelligenz«. Vgl. auch O. Pascal u. J.-F. Sirinelli, Les intellectuels en France de l'Affaire Dreyfus à nos jours, Paris 1986.

Universitäten ausgebildeten) Bildungsbürgertum sprach<sup>87</sup>, scheint sich der deutsche Fall, sicher ähnlich dem österreichischen und teilweise dem italienischen<sup>88</sup>, als Besonderheit zu bestätigen: Nicht allzu starke, begrenzte wirtschaftliche Rückständigkeit und, daraus folgend, keine eindeutige Dominanz der (gleichwohl nicht fremdnationalen) Bourgeoisie einerseits, andererseits eine ganz spezifische, in Aufklärung und Neuhumanismus wurzelnde Bildungs- und Universitätstradition, die sich in Deutschland (weniger in Italien) mit einer sehr spezifischen, früh bürokratisch geprägten Variante innerer Staatsbildung verband – diese mitteleuropäische (aber nicht: schweizer) Konstellation war die Basis, auf der sich so etwas wie Bildungsbürgertum herauskristallisierte: berufsübergreifend, selbstbewußt und prägend<sup>89</sup>. Daß das neuhumanistische Bildungsprinzip deutsche Bürgerlichkeit besonders bestimmt hat und ihr eine spezifische Färbung verlieh, zeigen die nachfolgenden Beiträge immer wieder<sup>90</sup>.

### *Konfessionen*

Die besondere kirchlich-konfessionelle Situation Deutschlands hat auch die Geschichte des deutschen Bürgertums beeinflusst. Im Gefolge der Säkularisierung und dann der Ausgrenzung Österreichs kam es nicht nur zu einem im späten 19. Jahrhundert häufig diskutierten, langsam abnehmenden katholischen Bildungsrückstand und zur Unterrepräsentation der großen katholischen Minderheit in Beamtentum und Unternehmerschaft, sondern wohl auch zu einem Bürgerlichkeitsrückstand der ka-

<sup>87</sup> Dazu Motzkin, unten Bd. 3, S. 151 sowie Iggers, Bd. 3, S. 175 ff.

<sup>88</sup> Vgl. Bruckmüller/Stekl, unten Bd. 1, S. 161, 163; Meriggi, Bd. 1, S. 150 ff.

<sup>89</sup> Daß dies für das späte 18. und das frühe 19. Jahrhundert eher gilt als für das späte 19. und das frühe 20. Jahrhundert, wurde oben S. 49 f. erwähnt. Im späteren 19. Jahrhundert war das Bildungsbürgertum mit dem industrialisierungsbedingten Aufstieg der Bourgeoisie konfrontiert und überdies vermutlich zunehmender Fragmentierung unterworfen, nicht zuletzt aufgrund des spezialisierendes Fachwissen auf Kosten allgemeiner Bildung in den Vordergrund schiebenden Prozesses der Professionalisierung. Vgl. dazu Conze u. Kocka, Einleitung, in: dies., Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, S. 25 f. Vgl. auch unten die Beiträge von Jarausch und Siegrist.

<sup>90</sup> So insbesondere unten Voßkamp, Bd. 3, S. 264 ff., 285 im deutsch-englischen Vergleich, in bezug auf den Bildungsroman; u. Frevert, Bd. 3, S. 139 ff., bei ihrem Versuch, die Neigung des deutschen (nicht aber des englischen) Bürgertums zum Duell zu erklären; Steinhäuser, Bd. 3, S. 324 (Bildung versus Markt) in bezug aufs Theater. Vor allem auch Kraul, Bd. 3, S. 45 (mit weiterer Literatur).

tholischen Bürger und zur Unterrepräsentation der Katholiken im Bürgertum allgemein. Das hing weniger mit Eigenarten der katholischen Lehre per se zusammen<sup>91</sup> als mit der besonderen, niederlagenreichen Geschichte des Katholizismus in Deutschland, wie sich aus dem Vergleich mit der ganz anderen Bürgertumsgeschichte im katholischen Frankreich ergibt. Auf jeden Fall schwächte der sich seit dem Vormärz verschärfende konfessionelle Gegensatz das Bürgertum. Er produzierte innerbürgerliche Fronten und formationsübergreifende Kontakte innerhalb des Katholizismus, der die Verbürgerlichung von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat und Kultur als Bedrohung erfuhr. Aber in Frankreich mag der katholisch-laizistische Gegensatz im Bürgertum ähnlich spaltende Wirkungen gehabt haben, während in England die größere Vielfalt der religiösen Richtungen eine andere Situation herstellte und der Unterschied zwischen (in sich vielfältigen) Nonkonformisten und anglikanischer Hochkirche die *middle class* (allerdings ohne Beamte und *professions*) von der sonstigen Gesellschaft abzugrenzen und gewissermaßen zu einigen tendierte<sup>92</sup>. Weiterhin bleibt für Deutschland die Untersuchung des katholischen Bürgertums – in bewußtem Vergleich zum reformierten einerseits, zum lutheranischen andererseits – ein spannendes, noch längst nicht gelöstes Forschungsproblem.

<sup>91</sup> Volkov zeigt unten Bd. 2, S. 359f., die Verbürgerlichung (Individualisierung, Verinnerlichung, Entfundamentalisierung) der jüdischen Theologie und Religion in Deutschland, obwohl in dieser legalistischen Religion par excellence besonders starke Widerstände dagegen verankert lagen. Vermutlich war die im katholischen Glauben eingebaute Distanz zur Bürgerlichkeit eher geringer (wenn auch ausgeprägter als im »Kulturprotestantismus«)

<sup>92</sup> Dazu unten Hobsbawm, Bd. 1, S. 84; zu Frankreich auch Kaelble, Bd. 1, S. 126. Zum Gesamtproblem vor allem Motzkin, Bd. 3, S. 141ff. Vgl. auch M. Baumeister, Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich, Paderborn 1987; A. Rauscher (Hg.), Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1987; C. Bauer, Der deutsche Katholizismus und die bürgerliche Gesellschaft, in: ders., Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile, Frankfurt 1964, S. 28–53; J. Sperber, Popular Catholicism in Nineteenth Century Germany, Princeton, N.J. 1984; D. Blackburn, Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914, Wiesbaden 1980; Generell: H. Lübke, Religion nach der Aufklärung, Graz 1986. Vor allem: J. Mooser, Katholik und Bürger? Rolle und Bedeutung des Bürgertums auf den deutschen Katholikentagen 1871–1913, Ms. Universität Bielefeld 1986. – Daß Freikirchen im Unterschied zu den großen Staatskirchen wie Vereine und Genossenschaften zur Entstehung einer bürgerlichen Gesellschaft in Absetzung von staatlicher Gängelung beitragen können, zeigt unten Sträth, Bd. 1, S. 231, für Schweden.



Die »Feudalisierungsthese« hat die kritische Geschichtsschreibung über das Kaiserreich lange bestimmt. In ihrer spezifischen, aufs Bürgertum bezogenen Form behauptet sie für die Zeit nach den bürgerlichen Niederlagen (die aus ihrer Sicht die Revolution 1848/49 und das Jahrzehnt des preußischen Verfassungskonflikts sowie der preußisch-deutschen Reichsgründung darstellten) zumindest bis 1918/19, wenn nicht bis 1945, die politische Dominanz adliger (oder halb-adliger, nämlich junckerlicher) Herrschaftsgruppen über das von seinem politischen Herrschaftsanspruch abrückende Bürgertum, die soziale Verflechtung oder gar Verschmelzung adliger Gruppen mit Teilen des Großbürgertums (u. a. über Konnubium und soziale Kontakte anderer Art) sowie die Imitation oder doch Übernahme aristokratischer Wertmuster und Lebensformen durch die wohlhabenden Bürger, besonders durch die reiche Bourgeoisie, die dadurch aufhörte, eine wahrhaft bürgerliche Kultur zu vertreten. Diese Feudalisierung sei in Deutschland durchdringender gewesen als in anderen (westlichen) Gesellschaften derselben Zeit, und hier sei ein für Deutschland spezifisches Defizit an Bürgerlichkeit festzustellen<sup>93</sup>. Diese nie einheitlich vertrete-

<sup>93</sup> 1904 kritisierte Max Weber die Ausbreitung des studentischen Verbindungswesens: »Feudale Präentionen ersetzen den Geist rücksichtsloser bürgerlicher Arbeit nicht.« Max Weber, Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924, S. 390. Die Feudalisierungsthese auch bei F. Zunkel, Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834–1879, Köln 1962; vorher bereits einflußreich bei H. Rosenberg, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse (1958), in: ders., Machteliten und Wirtschaftskonjunktur, Göttingen 1978, S. 83–101; H.-J. Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914), Bonn 1975<sup>2</sup>; Wehler, Kaiserreich, bes. S. 129 ff.; Ritter u. Kocka, Deutsche Sozialgeschichte, S. 67 f.; G. N. Izenberg, Die »Aristokratisierung« der bürgerlichen Kultur im 19. Jahrhundert, in: P. U. Hohendahl u. P. M. Lützel (Hg.), Legitimationskrisen des deutschen Adels, Stuttgart 1979, S. 233–244; in abgewandelter Form die politischen Langzeitfolgen betonend: H. A. Winkler, Revolution, Staat, Faschismus. Zur Revision des Historischen Materialismus, Göttingen 1978, S. 65–117. – Kritisch u. a. D. Blackburn u. G. Eley, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt 1980, bes. S. 85–105; H. Kaelble, Wie feudal waren die deutschen Unternehmer im Kaiserreich? in: R. Tilly (Hg.), Beiträge zur quantitativen deutschen Unternehmensgeschichte, Stuttgart 1985, S. 148–174; D. L. Augustine Perez, Heiratsverhalten und Berufswahl in den nichtagrarischen Multimillionärsfamilien in Deutschland vor 1914, Magisterarbeit FU Berlin 1983, S. 63 ff. Im Anschluß an Schumpeter betont den allgemein europäischen Charakter des Phäno-

ne und seit längerem umstrittene These kann im Licht der Ergebnisse dieser Forschungsgruppe präzisiert werden<sup>94</sup>.

Zweifellos spielt die These zu Recht auf einen grundsätzlichen Wandel in der gesellschaftlichen Selbstverortung des Bürgertums an, für das die offensive Absetzung von den alten Gewalten und besonders vom Adel immer weniger wichtig und die defensive Abgrenzung vom Proletariat und den unteren Schichten immer wichtiger wurden. Sie richtet berechtigterweise das Augenmerk auf solche Weichenstellungen der deutschen Geschichte, an denen das Bürgertum Niederlagen erfuhr (1848/49) oder an seinen Forderungen Abstriche hinnehmen mußte (Verfassungskonflikt, Reichseinigung, späte 1870er Jahre), wenn sie sie auch manchmal zu ausschließlich als bürgerliche Niederlagen und zuwenig als das interpretiert, was sie seit den sechziger Jahren in Wirklichkeit waren: Teile von Kompromissen zwischen bürgerlicher Bewegung und alten Gewalten, in denen beide Seiten nachgaben, gewannen und aneinanderrückten. (Die geschichtsteleologische Variante der These, die dem Bürgertum in diesem Zusammenhang »Verrat« an seiner »historischen Mission« zuschreibt, lassen wir als nicht überzeugend und mittlerweile unbedeutend beiseite.) Die Feudalisierungsthese verweist auch zu Recht auf entscheidende Aspekte der Machtstruktur des Kaiserreichs, in dem tatsächlich adlige Kräfte großes Gewicht behielten und maßgeblich dazu beitrugen, eine weitgreifende Verbürgerlichung der Herrschaftsverhältnisse zu verhindern. Daß Nobilitierungen, Heiratsverbindungen und andere enge Kontakte zwischen Adligen und Großbürgern im Wilhelminischen Reich häufiger waren als im Vormärz, ist kaum zu bezweifeln. Man wird auch nicht vergessen, daß die ständisch privilegierte Großgrundbesitzerklasse Ostelbiens (»Junker«) in der Tat Resultat einer adlig-großbürgerlichen Verschmelzung war, nachdem die Rittergüter seit Beginn des Jahrhunderts käuflich und Bürgerliche in großer Zahl zu Rittergutsbesitzern geworden waren. Und daß die Lebensführung Friedrich Alfred Krupps in den 1890er Jahren auf der Villa Hügel der eines

mens: A. J. Mayer, *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914*, München 1984.

<sup>94</sup> Zum folgenden vor allem der Beitrag von Mosse unten Bd. 2, S. 276 ff. – Aus Bd. 1: Kaelble, S. 111 ff., 117 ff.; Meriggi, S. 145 f., 150, 157; Tanner, S. 195, 208; Strath, S. 234; Ranki, S. 254 f.; Długoborski, S. 283; Gerhard, S. 451. – Aus Bd. 2: Cassis, S. 24 ff. – Aus Bd. 3: Frevert, S. 101 ff.; Langewiesche, S. 377; Steinhauser, S. 299 f.

adligen Herren stärker glich als die seines Vaters Alfred, der im Vormärz noch im Haus direkt neben der vom Großvater übernommenen Gußstahlfabrik im Essener Norden wohnte, wird niemand bezweifeln, wenn vielleicht auch der Begriff »Feudalisierung« zu hoch greift<sup>95</sup>.

Jedoch waren die schrumpfende Distanz zwischen Adel und Bürgertum und die zunehmende Verflechtung von Teilen des Adels und Teilen des Großbürgertums zu einer neuen Elite gesamt-europäische Phänomene (abgesehen von der auch in dieser Hinsicht eher amerikanisch wirkenden Schweiz). Nationale Besonderheiten zeigten sich aber im Grad und in der Art dieser Verflechtung. Kurz zusammengefaßt, lassen sich insofern drei Eigenarten der deutschen, zunehmend preußisch bestimmten Entwicklung identifizieren.

Zum einen hatte das deutsche Bürgertum (jedenfalls das Wirtschaftsbürgertum) die politische Macht mit dem Adel in größerem Maße zu teilen als das französische und das englische (nicht aber: als das polnische, ungarische oder russische), wobei zu bedenken ist, daß auf weite Strecken seit dem Basis-Kompromiß der sechziger und siebziger Jahre keine scharfen adlig-bürgerlichen Zieldifferenzen mehr bestanden und das Bürgertum mit dieser Teilung gut leben konnte.

Zum andern geschah die adlig-großbürgerliche Verflechtung in England, Frankreich und Italien sehr viel stärker unter bürgerlichen Bedingungen als in Deutschland und Österreich oder gar als in Ostmitteleuropa und in Rußland. In Frankreich hatten die alten Adelsprivilegien und damit eigentlich ein klar identifizierbarer Adelsstand die große Revolution nicht überlebt, ganz anders als im nicht-revolutionären Deutschland; die adlig-großbürgerliche Mischgruppe der Notablen war Resultat dieses Verbürgerlichungsschubs, der in Deutschland fehlte. In Italien besaß die früh patrizisch-städtisch geprägte Aristokratie nicht die landständisch-monarchische Färbung und – angesichts langer Fremdherrschaft – auch nicht die herrschaftliche Tradition des preußisch-deutschen Adels. In Norditalien hatte der Feudalismus überdies ähnlich früh aufgehört wie in Frankreich und England, während er rechtsrheinisch noch überdauerte und dort für die scharfe Durchzeichnung des ländlich-städtischen

<sup>95</sup> Vgl. D. Baedeker, Alfred Krupp. Die Entwicklung der Gußstahlfabrik zu Essen, Essen 1912; T. Buddensieg (Hg.), Villa Hügel. Das Wohnhaus Krupp in Essen, Berlin 1984. W. Brönner, Die bürgerliche Villa in Deutschland 1830–1890, Düsseldorf 1987.

und damit des adlig-bürgerlichen Unterschieds mitverantwortlich war. In England wurden die adlig-bürgerlichen Grenzen bekanntlich sehr früh verwischt, der Adelstitel wurde nur auf den ältesten Nachkommen vererbt, und sehr früh drangen kommerzielle Orientierung und städtischer Geist selbst in den auf dem Lande wohnenden Adel des Inselreichs ein. Weiter unten liest man im einzelnen, wie sich die Mechanismen der aristokratisch-bürgerlichen Verflechtung in England, Frankreich und Preußen-Deutschland unterschieden<sup>96</sup>.

Schließlich ergibt der Vergleich, und dies ist vielleicht das überraschendste Resultat, daß die adlig-großbürgerliche Symbiose in Deutschland nicht nur viel weniger weit fortgeschritten war als die Feudalisierungsthese unterstellt, sondern auch viel weniger weit als in Frankreich und England. Nach Heiratsverhalten und Mobilitätsmustern, nach Rechtsstatus und politischem Einfluß, wahrscheinlich auch hinsichtlich beruflicher Tätigkeiten und privater Lebensführung blieben in Deutschland Großbürgertum und Aristokratie – trotz aller Verflechtungstendenzen – auch Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts schärfer voneinander unterschieden als im westlichen Europa, in Italien und in Teilen Ostmitteleuropas (wobei dort die gemeinsame Absetzung der Adligen und Bürger, soweit gleicher Nationalität, von der Fremdherrschaft zu ihrer Annäherung beitrug<sup>97</sup>).

### *Markante Abgrenzung – geringe Ausstrahlung*

Mit anderen Worten: In Deutschland verschmolzen, mindestens bis zum Ersten Weltkrieg, die oberen Schichten des Bürgertums in geringerem Ausmaß mit Teilen des Adels zu einer neuen Oberschicht als in Frankreich, England und anderen Ländern. Wie schon der begriffsgeschichtliche Befund anzeigte und oben aufgrund allgemeiner Erwägungen vermutet wurde, stellte das Bürgertum in Deutschland auch noch im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert eine markanter abgegrenzte und deutlicher integrierte soziale Formation dar als in den Nachbarländern, mit Ausnahme Österreichs und wahrscheinlich Italiens.

<sup>96</sup> Vgl. Mosse, Bd. 2, S. 276 ff. – Die adlige Anpassungsfähigkeit und den starken adligen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft in England unterstreicht jetzt die außerordentlich gründliche Untersuchung von H.-C. Schröder, *Der englische Adel*, in: A. von Reden-Dohna (Hg.), *Der Adel im bürgerlichen Zeitalter*, Wiesbaden voraus. 1988.

<sup>97</sup> Vgl. vor allem Cassis, Kaelble, Meriggi, Długoborski, und Ránki.

Doch wäre es falsch, dies als besondere Stärke des Bürgertums in Deutschland zu deuten. Das Gegenteil trifft zu. Zwar war auch in Deutschland der bürgerlichen Kultur, wie oben umschrieben, die Tendenz zur Verallgemeinerung eigen. Sie war attraktiv und durchsetzungsstark, sie prägte auch in Deutschland die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts weit über das Bürgertum hinaus. Doch im internationalen Vergleich, zumindest mit dem westlichen Europa, gilt, daß der relativ deutlichen Außenabgrenzung des deutschen Bürgertums seine vergleichsweise geringe Ausstrahlungs- und Integrationskraft entsprach. So wie sich der Adel in Deutschland in geringerem Maße als in Frankreich und England an das Großbürgertum anschloß, so gelang es dem deutschen Bürgertum in geringerem Maße als dem französischen, das Kleinbürgertum zu prägen und hinter sich zu versammeln<sup>98</sup>. Im deutsch-schweizerischen Vergleich scheint sich zu zeigen, daß die Angestellten des südlichen Nachbarlandes deutlicher ins dortige Bürgertum integriert waren als dies für Deutschland zu beobachten ist<sup>99</sup>. Unklar ist derzeit noch, ob die Verbürgerlichung der Arbeiterschaft in Deutschland vor 1914 begrenzter blieb als im westlichen Europa; man kann es vermuten<sup>100</sup>; die im internationalen Vergleich beeindruckende Massivität der Arbeiterbewegung und, dahinterliegend, die Schärfe der »Klassenlinie« im Wilhelminischen Deutschland weisen in diese Richtung. Die Land-Stadt-Differenz blieb relativ scharf durchgezogen, schärfer als in Schweden, Frankreich, Italien, England und vielleicht Polen: auch dies eine Barriere für die Ausbreitung von Bürgerlichkeit<sup>101</sup>. Und wenn sich im internationalen Vergleich ergibt, daß der Liberalismus in Deutschland vergleichsweise bürgerlich war<sup>102</sup>, so verweist dies letztlich auf die relativ geringe Fähigkeit des deutschen Bürgertums zur Verallgemeinerung seiner Prinzipien auf andere Schichten und Klassen (etwa die Arbeiterschaft). Entsprach also der relativ markanten Identität des deutschen Bürgertums sein relativ geringer Erfolg bei der allgemeinen Verbürgerlichung der Gesellschaft?

<sup>98</sup> Vgl. unten Haupt, Bd. 2, bes. S. 271 ff.

<sup>99</sup> Vgl. unten König, Bd. 2 S. 247 ff.

<sup>100</sup> So unten Kaelble, Bd. 1, S. 134 f.

<sup>101</sup> Das bliebe zu prüfen, etwa durch die vergleichende Auswertung der Befunde von Jacobeit, unten, Bd. 2, S. 315 ff. Vgl. Glettler u. a. (Hg.), Zentrale Städte und ihr Umland.

<sup>102</sup> Vgl. D. Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988.

Vor der abschließenden Stellungnahme zu dieser Frage muß noch auf ein weiteres Hauptergebnis der folgenden Beiträge hingewiesen werden. Bürgertum und Bürgerlichkeit in Deutschland (und Österreich) waren im Unterschied wohl zu allen anderen Vergleichsländern durch eine spezifische Staatsorientierung, man kann auch sagen: Staatslastigkeit charakterisiert. Nur an einige Belege kann hier erinnert werden:

Vor allem im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. stellten akademisch qualifizierte Beamte verschiedener Art den tonangebenden Kern des Bildungsbürgertums dar. Bis in die 1870er Jahre waren Anwälte und Notare in Preußen mittelbare Staatsbeamte. Die Pfarrer der protestantischen Kirchen, staatsnahe Landeskirchen ohnehin, besaßen quasi Beamtenstatus. Sosehr sich das Gewicht seit der Mitte des 19. Jahrhunderts insgesamt zu den selbständigen Wirtschaftsbürgern und den Freiberuflern verschob, so gewichtig blieb das Beamten-tum, es gewann mit dem frühen Ausbau des Sozial- und Interventionsstaates an Funktionen und Bedeutung sogar weiter hinzu (veränderte sich dadurch allerdings auch). Diese einzigartige Stellung der Beamten innerhalb des deutschen Bürgertums läßt sich an ihrer großen Zahl und an ihrem hohen sozialen Ansehen ebenso zeigen wie an ihrer ausgeprägten politischen Macht, ihrer relativen Autonomie und ihrem *esprit de corps*. Staatlich bestätigte Bildung und daraus folgende Berechtigungen, eine sichere, wenn auch keineswegs reiche Stellung mit »wohlerworbenen Rechten«, die Nähe zur Macht und zum Staat, der Anspruch, dem allgemeinen Interesse zu dienen und dieses besser zu kennen als alle Privatpersonen – das kennzeichnete das Bild des höheren und mittleren Beamten in der Öffentlichkeit<sup>103</sup>.

Natürlich unterschieden sich auch in Deutschland die zahllo-

<sup>103</sup> Vgl. generell O. Hintze, *Der Beamtenstand* (1911), in: ders., *Soziologie und Geschichte*, Göttingen 1964<sup>2</sup>, S. 66–125. Die starke Stellung der Beamten im jeweiligen Bürgertum zeigen einschlägige Lokal- und Regionalstudien. Vgl. z. B. H. Bühler, *Das beamtete Bürgertum in Göppingen und sein soziales Verhalten 1815–1848*, Göppingen 1976, z. B. S. 28: Akademisch gebildete Beamte heirateten Töchter von Wirtschaftsbürgern selten, denn solche Verbindungen entsprachen nicht ganz dem, was die Zeitgenossen unter Standesbewußtsein eines akademisch gebildeten Beamten verstanden. Vgl. auch D. Wegmann, *Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918*, Münster 1969.

sen großen und kleineren Unternehmer scharf vom Typus des Beamten: orientiert an Markt und Gewinn, bereit zu Risiko und Neuerungen, an Konkurrenz gewöhnt und durchsetzungsfähig, auf individuelle Selbständigkeit bedacht, auf Eigentum und Leistung pochend. Schließlich verlief auch die deutsche Industrialisierung nach kapitalistischen Regeln, keineswegs unter der Regie der Obrigkeit; und immer wieder findet man Beispiele wirtschaftsbürgerlicher Kritik am allzusehr gängelnden Obrigkeitsstaat und seiner Bürokratie<sup>104</sup>. Dennoch scheinen bürokratischer Geist und Orientierung am Staat in der deutschen Unternehmerschaft stärker verbreitet gewesen zu sein als in den Unternehmerschaften anderer westlicher Länder. Bürokratische Modelle aus der öffentlichen Verwaltung prägten die großen privatwirtschaftlichen Organisationen (Eisenbahngesellschaften, industrielle Großunternehmen) in Deutschland viel mehr als in Frankreich, England oder den USA<sup>105</sup>. Der behördlich eingefärbte Titel eines (Geheimen) Kommerzienrats war unter preußischen Unternehmern höchst begehrt. Er wurde nur nach ausführlichen Nachprüfungen vergeben und bedeutete ein staatlich verliehenes Gütesiegel, das soziale Anerkennung, aber auch Kreditfähigkeit und damit Geschäftserfolg steigerte und durch einen staatlichen Akt eine Oberschicht von Unternehmern aus der Masse der Unternehmer hervorhob. Diese ließen es sich gern gefallen. Friedrich Naumann sprach um 1900 von einer Generation, »in der man sich lieber Herr Kommerzienrat nennen läßt als Herr Baron«. Das Suffix »-rat« suggerierte die weithin erwünschte Gleichrangigkeit mit der hochgeschätzten Beamtenschaft<sup>106</sup>. Extrem anti-gouvernementale Laissez-faire-Politik wurde von deutschen Unternehmern nur selten gefordert. Vielmehr erwarteten sie viel vom Staat. Kollektive Orientierungen lagen ihnen näher und kamen ihnen

<sup>104</sup> Die vielfältige Bürokratiekritik der 1840er Jahre referiert R. Mohl, Über Bureaukratie, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 3, 1846, S. 330 bis 364, bes. 330–348; F. Zunkel, Beamtenschaft und Unternehmertum beim Aufbau der Ruhrindustrie 1849–1880, in: Tradition 9, 1964, S. 261–276.

<sup>105</sup> Vgl. unten Fridenson, Bd. 2, S. 75 f., generell: J. Kocka, Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914, Stuttgart 1969; ders., Eisenbahnverwaltung in der industriellen Revolution. Deutsch-amerikanische Vergleiche, in: H. Kellenbenz u. H. Pohl (Hg.), Historia Socialis et Economica, Stuttgart 1987, S. 259–277.

<sup>106</sup> Dies nach Zwischenergebnissen eines von O. Büsch und mir geleiteten DFG-Projekts zur Geschichte der Kommerzienräte in Preußen. Ich danke Karin Kaudelka-Hanisich für die Bereitstellung erster Zwischenergebnisse.

zustatten; sie hielten weniger entschieden als ihre englischen Kollegen an dem Prinzip der individuellen Selbständigkeit fest, das jedenfalls bei fortschreitender Industrialisierung wirtschaftlich hinderlich werden konnte. Der allmähliche, im europäischen Vergleich ungemein frühe und erfolgreiche Übergang zum Interventionsstaat seit den 1870er Jahren stieß auf wenig Widerstand seitens der sich etablierenden großen Unternehmerverbände. Kartelle und Konzerne entstanden durchaus mit staatlicher Hilfe. Man hat vom »organisierten Kapitalismus« gesprochen. Der typische Unterschied zwischen Unternehmern und Beamten verlor dabei an Prägnanz, früher und schneller als in anderen Ländern<sup>107</sup>.

Überall in Europa (und Nordamerika) fanden im 19. Jahrhundert Professionalisierungsprozesse statt. Es bildeten sich scharf abgegrenzte Expertenberufe heraus, deren Mitglieder über spezialisierte, in der Regel akademische Fachausbildung verfügten, auf dieser Grundlage das Monopol beim Angebot der von ihnen erbrachten Leistungen forderten, Autonomie beanspruchten und erfolgreiche Organisationen bildeten – zwecks professioneller Selbstkontrolle und Interessenwahrnehmung. Diese Prozesse verliefen in den unterschiedlichen Ländern ähnlich, aber im internationalen Vergleich wird eines ganz deutlich: In Deutschland fußte die Professionalisierung solcher Berufe viel eindeutiger als anderswo auf staatlich bereitgestellter und staatlich normierter Universitätsbildung. Viel mehr als ihre englischen Kollegen z. B. konnten sich deutsche, besonders preussische, Ärzte auf staatliche Ordnungen (etwa von 1851/52) stützen, die nicht oder halb professionalisierte Konkurrenten als »Kurpfuscher« vom Markt vertrieben. Im Unterschied zu ihren englischen oder schweizer oder italienischen Kollegen bezogen sich Sprecher professioneller Organisationen in Deutschland immer wieder auf das Vorbild des gutgestellten höheren Beamten, wenn sie standespolitische Forderungen begründeten<sup>108</sup>.

<sup>107</sup> Siehe dazu vor allem unten Tilly, Bd. 2, bes. S. 56 ff. (deutsch-englischer Unternehmervergleich). Im übrigen H. A. Winkler (Hg.), *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen 1974; G. A. Ritter, *Entstehung und Entwicklung des Sozialstaates in vergleichender Perspektive*, in: *Historische Zeitschrift* 243, 1986, S. 1–90; G. Schmidt, *Liberalismus und soziale Reform. Der deutsche und der britische Fall, 1890–1914*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 16, 1987, S. 212–238.

<sup>108</sup> Vgl. unten Siegrist, Bd. 2, S. 92 ff., Jaraus, Bd. 2, S. 139 ff.; C. Huerkamp, *Ärzte in Deutschland und England. Gemeinsamkeiten und Unterschiede des ärztlichen Professionalisierungsprozesses im 19. Jahrhundert*. Ms. Bielefeld



Zahlreiche weitere Beispiele für die Staatsorientierung und bürokratische Einfärbung des deutschen Bürgertums und der von ihm geprägten Bürgerlichkeit sind in den folgenden Beiträgen enthalten. Es sei nur auf das durchstaatlichte Schul- und Ausbildungssystem verwiesen, das eben auch – vergleicht man mit England – manche freiere Alternative verschüttete (oder auf deren Unterentwicklung antwortete)<sup>109</sup>. Der deutsche Liberalismus argumentierte nur selten anti-gouvernemental, und im Unterschied zu den französischen Liberalen setzten die deutschen dem Aufstieg des regulierenden und in private Bereiche eingreifenden Sozialstaats kaum Widerstand entgegen<sup>110</sup>. Bürokratische Einfärbung und Staatslastigkeit der preußisch-deutschen Entwicklungsvariante zeigen sich erst recht im internationalen Verfassungs- und Rechtsvergleich: von der fehlenden revolutionären Basis des Konstitutionalismus über das frühentwickelte Instrument des Verwaltungsrechts bis zur nachhaltig blockierten Parlamentarisierung des Kaiserreichs<sup>111</sup>. Hinzuzufügen ist, daß die soziale Bürokratisierung, die sich in vielen Lebensbereichen zeigte, jedenfalls seit der das Militär aufwertenden Reichsgründungszeit durch so etwas wie »soziale Militarisierung« überformt wurde. Indizien kann man z. B. in der fortbestehenden großen Bedeutung des »Reserveoffizier«-Titels im ansonsten bürokratisch geprägten Berechtigungswesen sehen oder auch im Duell, das in England seit Mitte des Jahrhunderts verschwunden war und in Deutschland zentraler Bestandteil des Comments der Satisfaktionsfähigkeit blieb, in dem sich Bürger- und Aristokratenöhne trafen<sup>112</sup>. Zugegeben, Heinrich Manns Diederich Hessling war eine überpointierte, satirische Zuspitzung, war in seiner Mischung von monarchisch-obrigkeitsstaatlicher Untertanenmentalität, neudeutsch-bourgeoiser Dynamik, aggressi-

1986; dies., *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten. Das Beispiel Preußens*, Göttingen 1985.

<sup>109</sup> Vgl. unten Rutschky, Bd. 3, S. 74 ff.; Kraul, Bd. 3, S. 46 (Humboldt-Zitat!); sowie den deutsch-englischen Vergleich der Irrenbehandlung bei Herzog unten, Bd. 3, S. 417 ff.

<sup>110</sup> Vgl. unten Mitchell, Bd. 3, S. 395 ff., Langewiesche, Bd. 3, S. 364, 372 f.

<sup>111</sup> Vgl. unten Grimm, Bd. 1, S. 358 ff.; Ogorek; Keane, Bd. 1, S. 334 f., Steinhäuser, Bd. 3, S. 323, 328 f. – A. Ferguson, Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, hg. v. Z. Batscha u. H. Medick, Frankfurt 1986, hier die Einleitung der Hg., bes. S. 30 ff. Generell: E. Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964; G. A. Ritter, *Deutscher und britischer Parlamentarismus. Ein verfassungsgeschichtlicher Vergleich*, Tübingen 1962.

<sup>112</sup> Vgl. unten die Beiträge von Mosse und Frevort.

vem Hurratriotismus und verklemmter Kleinkariertheit im Privaten sicherlich nicht *der* Typus des wilhelminischen Bürgers. Aber in welcher anderen europäischen Hauptstadt hätte diese Geschichte ähnlich überzeugend spielen können wie in Berlin?

Trotzdem ist die Bilanzierung nicht einfach. Denn es ist nicht zu übersehen, daß die deutsche, die bürokratisch durchdrungene Form der Bürgerlichkeit auch ihre großen Fortschrittspotentiale enthielt. Die Leistungen der Fachbeamten waren es z. B., die die durchaus bürgerliche Selbstverwaltung der deutschen Städte gegen Ende des Jahrhunderts zu einem Modell machten, das britische und amerikanische Reformer, die aus weniger bürokratischen Erfahrungsbereichen kamen, nicht ohne Bewunderung zum Vorbild nahmen<sup>113</sup>. Die deutsche Wissenschaftsorganisation, die im Wilhelminischen Reich den Höhepunkt ihrer weltweit ausstrahlenden Leistungskraft erreichte, war primär von bürgerlichen Beamten bzw. von beamteten Bürgern errichtet worden, selbstverständlich nicht ohne Bürokratie. Und wenn man bedenkt, daß die im deutschen Bereich früh und »von oben« durchgesetzte staatliche Pocken-Schutzimpfung die Epidemie im Kaiserreich so gut wie besiegt hatte, während gleichzeitig in Frankreich, wo liberale Abwehr staatlicher Intervention ähnliche Maßnahmen verhinderte, noch ca. 100 000 Personen an Pocken starben, dann begreift man etwas von der Kraft jenes »bürokratischen Erbes«, jener Tradition der »Reform von oben«, die für die deutsche Entwicklung und damit für das deutsche Bürgertum charakteristisch waren und es dem Reich ermöglichten, zum Pionier beim Aufbau des Sozialstaats zu werden, der, bald auch in anderen Ländern, soziale Gerechtigkeit vermehrte und die bürgerliche Gesellschaft in einer Weise transformierte, die ihr Überleben allererst ermöglichte<sup>114</sup>.

Man wird in dieser Staatsorientierung und bürokratischen Prägung die entscheidenden Merkmale sehen müssen, die die deutsche *Variante der Bürgerlichkeit* von den anderen, staatsferneren, weniger durchstaatlichten Varianten europäischer

<sup>113</sup> Vgl. J. Reulecke, Formen bürgerlich-sozialen Engagements in Deutschland und England im 19. Jahrhundert, in: Kocka, Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert, S. 261–286; sowie den Beitrag von van Dijk, unten, Bd. 3, S. 437 ff.

<sup>114</sup> Zur verschiedenartigen Behandlung der Pocken und der Tuberkulose in Deutschland und Frankreich unten Mitchell, Bd. 3, S. 408 ff. Zu den strukturellen Bedingungen und einigen anderen Folgen des für die deutsche Entwicklung so bezeichnenden »bürokratischen Erbes«: J. Kocka, Capitalism and Bureaucracy in German Industrialization before 1914, in: Economic History Review, Second Series 33, 1981, S. 453–468.

Bürgerlichkeit unterschied – teils zum Vorteil, teils zum Nachteil. Oder hat man in dieser Staatslastigkeit und bürokratischen Prägung zugleich eine *Grenze von Bürgerlichkeit* zu erkennen? So ähnlich hat es Max Weber gesehen, der vom deutschen Beamtenstaat zwar einerseits fasziniert war, ihn aber andererseits mit der von ihm gezeigten Schwäche des deutschen Bürgertums und seiner Kultur in Verbindung brachte. Er spottete über das Titelwesen, das Versicherungsdenken schon der Studenten, die kathedersozialistischen Sozialreformen – auch als Zeichen sozialer Bürokratisierung und bürgerlicher Schwäche. Und in der Tat: Steht nicht die Sozialfigur des Beamten in gewisser Spannung zum Ideal des selbständigen, sich auf sich selbst verlassenden Bürgers mit seinen Assoziationen? So manche Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts sahen es so: Geht man in den Enzyklopädien und in anderen Schriften des 19. Jahrhunderts die jeweils benutzten Definitionen von »Bürger« und »Bürgertum« durch, dann stellt man fest, daß oftmals der Beamte nicht so umstandslos zum Bürgertum gezählt wurde, wie das in der heutigen Historiographie mit Hilfe des Begriffs »Bildungsbürgertum« geschieht. Es bestanden im Sprachgebrauch der Zeit durchaus Spannungen zwischen dem Beamten- und dem Bürgerbegriff<sup>115</sup>. Nicht ohne Grund: Wenn zur Idee einer wahrhaft bürgerlichen Gesellschaft ihre Fähigkeit zur mündigen Selbstregulierung und die Ablehnung staatlicher Gängelung und Fürsorglichkeit gehören, dann markieren die obrigkeitstaatlichen Prägungen des deutschen Bürgertums eine empfindliche Grenze seiner Bürgerlichkeit.

Sicher ist es nicht richtig, *generell* von einem »Defizit an Bürgerlichkeit« zu sprechen, das die deutsche Entwicklung im 19. Jahrhundert gekennzeichnet habe. Vergleicht man mit der

<sup>115</sup> Vgl. M. Weber, Wirtschaftsgeschichte, München 1923, S. 271: »Endlich verstehen wir unter Bürgertum in ständischem Sinn diejenigen Schichten, die von der Bureaukratie, dem Proletariat, jedenfalls immer von Außenstehenden, als Leute von Besitz und Bildung zusammengefaßt werden: Unternehmer, Rentner, schließlich und überhaupt alle Persönlichkeiten, die akademische Bildung und damit einen gewissen ständischen Standard, ein soziales Prestige besitzen.« Andere Beispiele bei Henning, Das westdeutsche Bürgertum, S. 23, 31. – Zu Webers Kritik an der sozialen Bürokratisierung: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924, S. 390, 413 f.; weitere Belege bei W. J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1974<sup>2</sup>, S. 17, 94, 179 ff. Vgl. auch unten die Bemerkung von Mosse, Bd. 2, S. 300: rechnet man die Beamten als Bürger, dann war das zaristische Rußland nach 1825 ein bürgerlich regiertes Land.

Entwicklung im Osten, dann erscheint vieles in Deutschland geradezu als ein Ausbund von Bürgerlichkeit. Im Hinblick auf die Selbstverwaltung der Städte, das Privatrecht, die Romanliteratur, die Wissenschaft, die Bildung allgemein und vieles andere mehr läßt sich überdies auch im Vergleich mit den westlichen, nördlichen und südlichen Nachbarn kein deutsches Defizit an Bürgerlichkeit konstatieren, teilweise im Gegenteil. Die Eigenarten der deutschen Entwicklung sind vielfältig und entziehen sich der Einordnung unter eine einzige Kategorie. Grenzen und Leistungen, Defizite und Größe lagen oft eng im Gemenge, wie sich besonders an dem schillernden, faszinierenden Phänomen des »Bildungsbürgertums« zeigt, das man in anderen Teilen Europas vergebens sucht. Der Ort des Bürgertums im Spannungsfeld zwischen Protestantismus und Katholizismus verdient noch nähere Untersuchung. Das Bürgertum insgesamt scheint, bei aller inneren Fragmentierung und trotz seiner nie wirklich scharfen Außenabgrenzung, im deutschen Bereich während des 19. Jahrhunderts markanter ausgeformt gewesen zu sein als anderswo. Die Feudalisierungsthese in ihrer herkömmlichen Form ist zu modifizieren. Und doch überlebt von der Sonderweg-These der Kern. Im Verhältnis von Adel und Bürgertum zeigen sich Eigenarten, die die Schwäche des deutschen Bürgertums dokumentieren. Der relativ markanten Abgrenzung des Bürgertums entsprach seine relativ schwache Ausstrahlungs- und Integrationskraft. Spezifisch unbürgerliche Züge der bürgerlichen Gesellschaft des Kaiserreichs sind so zu erklären. Die bürokratische Einfärbung der deutschen Bürgerlichkeit bezeichnete zugleich eine ihrer empfindlichsten Grenzen.